

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN **SACHSEN**

Lösungen
gesucht:
GKV-FinStG,
Landarztgesetz,
MDR

Sachsenkarte:
Zahnärztliche
Delegierte auf
einen Blick

Update Bruxismus –
Ursachen, Diagnostik
und Behandlung

Sächsischer Fortbildungstag
für Zahnärzte und Praxisteam

Endo total

20./21.10.2023
Stadthalle Chemnitz



Workshops
Vorträge
Dentalausstellung

04
23

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Fortbildungsakademie der LZKS

Sächsischer Prophylaxetag

13. Mai 2023
Dorint Hotel Dresden

für alle ZMP,
ZMF und KOP

Vorträge

- 09:00 Uhr** Eröffnung
- 09:10 Uhr** Polyphenole in der präventiven Zahnmedizin
Dr. Jasmin Flemming, Dresden
- 09:55 Uhr** Motivierende Gesprächsführung in der Prophylaxe
Prof. Dr. Johan Wölber, Freiburg
- 10:40 Uhr** Frühstückspause
- 11:10 Uhr** Systematische Parodontitistherapie – wissenschaftliche Leitlinien und die PAR-Richtlinie des BEMA
Prof. Dr. Peter Hahner, Köln
- 11:55 Uhr** Arbeitshaltung – Warum wichtig? Und wie richtig?
Manuela Capellaro, Waltenhofen
- 12:40 Uhr** Mittagspause

Workshops

jeweils 13:30 – 15:30 Uhr

- W1** Polyphenole in der präventiven Zahnmedizin
Dr. Jasmin Flemming, Dresden
- W2** Lebensmitteltherapie in der Prophylaxe, es gibt noch mehr als Mundhygiene
Prof. Dr. Johan Wölber, Freiburg
- W3** Systematische Parodontitistherapie – wissenschaftliche Leitlinien und die PAR-Richtlinie des BEMA
Prof. Dr. Peter Hahner, Köln
- W4** Arbeitshaltung – Praktische Tipps und Tricks
Manuela Capellaro, Waltenhofen
- W5** Zahnhartsubstanzdefekte richtig erkennen und gezielt therapieren
Anja Breitenbach, Dresden



Anmeldung und weitere Informationen:
E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de
Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

 facebook.com/FortbildungsakademieLZKS

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts





Dr. med. dent. Christoph Meißner
 Vizepräsident der LZKS
 Vorsitzender Prüfungsausschuss
 Ausschuss Zahnärztliche Mitarbeiter

„Schau rein!“

„Schaut doch mal rein!“ – das würden sich sehr viele Kolleginnen und Kollegen von potenziellen ZFA wünschen. Wie oft haben wir gehört, dass die Körperschaften doch viel mehr machen müssten, um Auszubildende für unsere Praxen zu bekommen. Haben wir und machen wir. Und wo waren Sie?

Die Aktion „SCHAU REIN!“, organisiert von den Arbeitsagenturen als Woche der offenen Unternehmen in Sachsen, wurde im ZBS und in den KammerNews mehrfach angekündigt. Einfacher geht es nicht: online anmelden, Besuchsangebot einstellen, Antwort abwarten – fertig! Jede Zahnarztpraxis hätte sich bei dieser Aktion kostenfrei und unkompliziert beteiligen können. Fast alle Angebote wurden von den Schülerinnen und Schülern gut angenommen. Ob in den ländlichen Regionen oder in den Städten, jede Praxis konnte sich ohne großen Aufwand daran beteiligen – eigentlich eine Selbstverständlichkeit für Azubi-Suchende. Gerade mal zwölf (!) Praxen (Crimmitschau, Ottendorf-Okrilla, Dresden, Leipzig, Görlitz) sowie die Landes Zahnärztekammer Sachsen haben das Angebot genutzt! Ist der Personalmangel noch nicht groß genug? Haben alle jetzt schon genügend Bewerberinnen? Warum werden so wenige Praxen selbst aktiv bei der Azubi-Suche?

Damit die Berufsgruppe ZFA „gelistet“ ist, hatte sich die Zahnärztekammer auch für zwei Besuchsangebotstermine im Zahnärztehaus angemeldet. Die Resonanz war groß, nach wenigen Stunden waren alle 20 Plätze ausgebucht. Schülerinnen und Schüler aus den 7. bis 9. Klassen kamen am 16. März 2023 auf die Schützenhöhe in Dresden und erlebten die Vorstellung des Berufsbildes ZFA hautnah, siehe Rückblick auf Seite 11. Eine Schülerin reiste sogar extra aus Chemnitz an, da sie sehr interessiert war und es in Chemnitz keine Praxis gab, die sich vorstellen wollte! Nach einem kurzen Begrüßungsgespräch, der Vorführung eines Image-Films ZFA und Informationen über den Ausbildungsverlauf und die Bewerbungsmöglichkeiten wurden dann im Sprechstundenzimmer der Fortbildungsakademie die praktischen Dinge demonstriert. Was für ein Interesse – die Jugendlichen waren begeistert und erstaunt, wie vielseitig das Berufsbild ist. Ein großes Dankeschön an die Organisatoren!

Kammer und KZVS können Ihnen keine Azubis auf dem Tablett servieren. Sie können aber sicher sein, dass wir auf sehr vielen Kanälen Werbung für das Berufsbild ZFA machen. Vom Wartezimmerplakat über Werbeaufsteller an der Rezeption, Image-Filmen und Flyern bis hin zu lokalen Ausbildungsmessen – wir bemühen uns wirklich sehr intensiv! Aktuell sind auch wieder in Zusammenarbeit mit dem Ressorts Ausbildung ZFA und Öffentlichkeitsarbeit neue Ideen und Aktionen geplant. Wir wünschen uns, dass auch Kolleginnen und Kollegen, die zurzeit nicht ausbilden, an der Stärkung der Attraktivität dieses Berufs mitwirken! Wie geht das? Behandeln wir unsere ZFA einfach gut, geben wir ihnen eine Chance, sich weiterzuentwickeln und schaffen wir gute Arbeitsbedingungen. Dazu gehört auch eine leistungsgerechte Bezahlung.

Viel Erfolg bei Ihren Aktivitäten wünscht Ihnen

Dr. med. dent. Christoph Meißner

Inhalt

Leitartikel

„Schau rein!“

3

Aktuell

Lösungen gesucht: GKV-FinStG, Landarztgesetz, MDR

5

Unbedingt praxisrelevant:

das vielfältige Programm des Akademietags 2023

8

Weitersagen: Vortrag zu Epithetik

9

Aus Studierendentreffen wird „CampusKammer“

9

Digitalisierung:

Freie Berufe können Förderung beantragen

10

MDR: Atempause, jedoch keine Entwarnung

10

Sächsischer Gründerinnenpreis: jetzt bewerben

10

Sozialversicherungsausweis abgeschafft:

Was sich jetzt ändert

10

Nächster Halt: Ausbildung ZFA

11

Ein voller Erfolg: Erste Entscheidungswerkstatt

zur Selbstständigkeit

12

Praxisabgeber in Sachsen – Teil 3

13

Standespolitisches Frühjahrs-Update

14

Fortbildung

Update Bruxismus –

Ursachen, Diagnostik und Behandlung

22

Termine

Kurse im April/Mai/Juni 2023

16

Stammtische

27

Praxisführung

Neunstellige Zahnarzt Nummer (ZANR) –

seit Januar 2023 verbindlich zu verwenden

18

GOZ-Telegramm

27

Recht

Krankenhaus haftet für verschwundene Zahnprothese

20

Personalien

25 Jahre – im Dienste und im Auftrag

der sächsischen Zahnärzte

28

Nachruf Dr. Peter Kind

28

Geburtstage im Mai

29

Beilage: Sachsenkarte – Zahnärztliche Delegierte auf einen Blick

Redaktionsschluss für die Ausgabe Juni 2023 ist der
10. Mai 2023

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Offizielles Mitteilungsblatt der
Landes Zahnärztekammer Sachsen

Herausgegeben vom

Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS)
und der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS)

Redaktion

Dr. Thomas Breyer, LZKS (v. i. S. d. P.)

Dr. Holger Weißig, KZVS

Anne Hesse, LZKS

Beate Riehme, KZVS

Redaktionsanschrift

Informationszentrum Zahngesundheit

Schützenhöhe 11, 01099 Dresden

Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279

E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint
die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Verlag

Satztechnik Meißen GmbH

Am Sand 1c, 01665 Nieschütz

Telefon 03525 718-60, Fax 718-612

Anzeigen, Satz, Repro und Versand

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH

Am Sand 1c, 01665 Nieschütz

Telefon 03525 718-624, Fax 718-612

www.satztechnik-meissen.de

E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise

Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2023 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise

Jahresabonnement 45,00 Euro

Einzelverkaufspreis 5,50 Euro

zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhand-
lungen im In- und Ausland entgegen.



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Versandauflage 4.891, I. Quartal 2023
Klare Basis für den Werbemarkt

Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich
bis auf Januar/Februar und Juli/August (Doppel-
ausgaben). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS
im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und
Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine
Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete
oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unauf-
gefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß
zu kürzen.

Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher
Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet.
Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich
geschützt.

© 2023 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Lösungen gesucht: GKV-FinStG, Landarztgesetz, MDR

Veranstaltung: 73. Kammerversammlung am 11. März 2023 im Zahnärzthehaus Dresden
Teilnehmer: 53 Mitglieder der Kammerversammlung und Gäste
Themen: Wahl der Ausschussmitglieder, Neues aus der Zahnärzteversorgung

Präsident Dr. med. Thomas Breyer begrüßte alle Anwesenden und berichtete über die bisherige Arbeit der Vorstandsmitglieder.

Aufreger Nummer 1 seien momentan die Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG). Neben dem Rückfall in die Budgetierung sei der zu gering angepasste BEMA-Punktwert auch eine schlechte Ausgangsbasis für Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen in den kommenden Jahren. Jede Gelegenheit müsse man nutzen, um seinen Unmut zu äußern. Er stellte hierfür den politischen Antrag des Vorstands „Kein GKV-FinStG 2.0“ vor, verwies aber auch auf andere Möglichkeiten. Hier seien eine zeitnah geplante Kampagne der KZBV, aber auch die Aktion „Der letzte Kittel“ der IG Med e. V. genannt. Neben letzten Kitteln könnten auch andere mehr oder weniger gebrauchte Dinge aus der Zahnarztpraxis ihren Weg ins Gesundheitsministerium finden.

Wo ein Wille ist, wird sich ein Weg finden!

Dass die Schaffung von genügend Studienplätzen ein Teil des multifaktoriellen Themas Sicherstellung ist, könne niemand leugnen. Die Absolventen, die jährlich die beiden Hochschulstandorte Dresden und Leipzig verlassen, reichten unter Berücksichtigung der Abwanderung in andere Bundesländer nicht aus, um die notwendige Menge an zahnärztlichem Nachwuchs zu schaffen. Es existiere bereits ein Landarztgesetz, bei dem ein bestimmter Prozentsatz von Studienplätzen mit der Verpflichtung, in unterversorgten Gebieten zu prakti-



LZKS-Vizepräsident Dr. med. dent. Burkhard Wolf (rechts) gab seinen Einstand als neuer Versammlungsleiter und führte professionell durch den Tag

zieren, verknüpft sei. Ein solches Gesetz wünsche er auch für die Zahnärzteschaft, so Dr. Breyer.

Die Studiendekane der Fakultäten Dresden und Leipzig würden die Einführung einer Quote aus juristischen und organisatorischen Gründen sehr kritisch sehen. Man könne von einem jungen Menschen nach Abschluss der Schulausbildung nicht verlangen, sich für mindestens zehn Jahre bezüglich der Lebensplanung und des Standortes der Berufsausübung festzulegen, so Prof. Dr. med. dent. Christian Hannig, Studiendekan Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden. Für das Wintersemester 2022/23 und auch für das Sommersemester 2023 sei es mangels Interesse nicht gelungen, alle Quotenplätze für den Studiengang Medizin zu vergeben.

Dr. Breyer erwiderte, er sei der festen Überzeugung, dass ein Versuch trotz aller Widrigkeiten nötig sei und als ein

Baustein von vielen anderen umgesetzt werden sollte.

Medical Device Regulation

Für 250.000 Medizinprodukte fordert die Europäische Verordnung für Medizinprodukte (MDR) eine Zertifizierung. Vom Nahtmaterial in unterschiedlichen Längen, dem zahnärztlichen Mundspiegel bis hin zum MRT in einer radiologischen Praxis müsse jedes einzelne Produkt rezertifiziert werden. Stand heute sei dies erst für rund 10 Prozent der Medizinprodukte erfolgt, unter anderem, weil die Zertifizierungsbehörden schlichtweg mit dem Arbeitsaufwand überfordert seien. Im Umkehrschluss dürften 90 Prozent der Produkte ab dem 1. Januar 2024 nicht mehr verwendet werden. Statt die Fristen nun auf 2027 zu verschieben und mehr Zertifizierungsstellen zu schaffen, solle doch endlich gesunder Menschenverstand walten: „Was seit 30 Jahren gut funktioniert, benötigt doch kein neues

Aktuell



Die Mitglieder der Kammerversammlung in stillem Gedenken an die verstorbenen Kollegen und im besonderen an den jüngst verstorbenen Dr. med. dent. Peter Kind (S. 28)

Zertifikat.“ Insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen sei der finanzielle Aufwand häufig existenzbedrohend. Die möglicherweise daraus resultierende Monopolisierung könne man genauso wenig wollen, wie dass viele Produkte einfach sang- und klanglos vom Markt verschwinden.

Noch immer sei es der LZKS möglich, den bundesweit niedrigsten Kammerbeitrag zu halten. Ob zeitnah eine Erhöhung der Beiträge notwendig sein wird, werde derzeit vom Finanzausschuss kritisch geprüft. Ebenfalls werde in der Kammerarbeit nach kostensparenden Effizienzreserven gesucht. Er sei überzeugt, so Dr. Breyer, dass es für die Zahnärzterversorgung Sachsen erklärtes Ziel sei, die bestmögliche Lösung für alle Mitglieder zu finden, und übergab damit das Wort an Dr. med. Hagen Schönlebe, Vorsitzender des Verwaltungsrats des Versorgungswerkes (ZVS).

Neues von der ZVS

Dieser berichtete über eine geplante Änderung der monatlichen Abschläge bei vorzeitigem Bezug von Rentenzahlungen. Konkret sollen die Abzüge bei vorgezogenem Altersruhegeld künftig 0,40 % betragen, unabhängig von der weiteren Berufsausübung. Bislang wurde unterschieden, ob eine Berufsaufgabe vorliege (0,34 %) oder nicht

(0,50 %). Der Großteil – rund 87 % – der Vorruheständler sei derzeit nicht mehr beruflich tätig.

Die individuelle Entscheidung des Einzelnen, ob der Renteneintritt vorgezogen oder hinausgeschoben wird, solle keine versicherungsmathematischen Auswirkungen auf die Gesamtheit der Teilnehmer des Versorgungswerks haben.

Hierzu wurde rege diskutiert: In Anbetracht des sich besonders in ländlichen Regionen anbahnenden Zahnärztemangels wären flexible Möglichkeiten der weiteren Berufsausübung für ältere Kolleginnen und Kollegen unter der Maßgabe Sicherstellung sehr wichtig. Daher sei es wünschenswert, die Entscheidung zwischen weiterer Berufsausübung und Berufsaufgabe abzuschaffen und auch für Altersruheständler die Möglichkeit zu bieten, weiter zahnärztlich tätig sein zu können.

Dem einen sind die nach über 30-jähriger Berufstätigkeit zu erwartenden Rentenzahlungen schlicht zu gering und der Deckungsstock der ZVS viel zu hoch. Eine andere vertritt die Meinung, wer viel einzahle und die flexiblen Möglichkeiten hierfür nutze, bekäme auch mehr ausgezahlt. Man habe dies selbst in der Hand. Hinsichtlich der Höhe des Deckungsstocks weist Dr. Schönlebe darauf hin, dass dieser Bestandteil der versicherungsmathematischen Rechnung sei und eine Reduzierung zugunsten nicht durch die Satzung gedeckter Leistungsverbesserungen unmittelbar zu einer Absenkung der gesamten Renten und Anwartschaften führen würde.

Für diese Neuerungen ist eine Satzungsänderung und damit ein Beschluss der Kammerversammlung notwendig. Voraussichtlich soll in der kommenden Sitzung dazu abgestimmt werden. Weitere Informationen gern direkt bei der Zahnärzterversorgung Sachsen (0351 8066-360, zvs@lzk-sachsen.de).

Ausschussmitglieder

Freie Stellen in den Ausschüssen konnten einstimmig neu besetzt werden, erfreulicherweise auch mit 9 der 23 neu gewählten Kammerversammlungsglieder.

Abstimmungen

Politische Anträge:

- Kein GKV-FinStG 2.0!
- Landzahnärzte in Sachsen – Studienplätze über eine Vorabquote
- Unterstützung der BZÄK bei einer Verfassungsbeschwerde für die Durchsetzung einer angemessenen Vergütung privat-zahnärztlicher Leistungen

Alle Beschlüsse und Besetzungen der Ausschüsse finden Sie online unter: zahnaerzte-in-sachsen.de
 -> Organisationen
 -> Landeszahnärztekammer Sachsen
 -> Wir über uns

Als Gutachter für den Bereich Privates Gebührenrecht wurde Dr. med. Tobias Gehre, Leipzig, und für den Bereich Endodontie Dr. med. dent. Wieland Kärger, Rackwitz, berufen.

Die nächste Kammerversammlung soll am 25. November 2023 im Zahnärzterhaus stattfinden. Interessierte Kollegen haben die Möglichkeit, sich als Gasthörer anzumelden.

*Dr. med. dent. Florestin Lüttge
Mitglied des Vorstands der LZKS*

Auf unserer Beilage „Sachsenkarte“ finden Sie die aktuellen Ansprechpartner der LZKS im Überblick.

Jeder kann künstlersozialabgabepflichtig sein

Meldefrist für Künstlersozialabgabe 2022 läuft am 31. März 2023 ab

Nach wie vor ist bei vielen Praxen der Irrtum verbreitet, dass sie nichts mit der Künstlersozialabgabe zu tun haben. Denn kaum ein Unternehmer denkt sofort an die Künstlersozialkasse, wenn er bei seinem selbstständigen Grafiker neue Visitenkarten oder Briefbögen in Auftrag gibt oder einen Webdesigner mit der laufenden Anpassung seiner Website beauftragt. Doch genau das kann für die Künstlersozialabgabepflicht schon ausreichen, denn auch freischaffende Webdesigner gehören nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz zum Personenkreis der Künstler und Publizisten, da sie unter ästhetischen und funktionalen Gesichtspunkten die Internetpräsentationen mitgestalten und programmieren.

Bereits ein Auftrag pro Jahr kann Abgabepflicht auslösen
Durch eine Bagatellgrenze fällt nur dann keine Künstlersozialabgabe an, wenn die Summe der abgabepflichtigen Entgelte im Kalenderjahr 450 Euro nicht übersteigt. Dabei spielt es keine Rolle, ob nur ein Auftrag erteilt wurde oder ob es mehrere Aufträge gab. Nachdem das Bundessozialgericht im Jahr 2022 entschieden hatte, dass ein Auftrag auch dann als gelegentliche Beauftragung angesehen werden kann, wenn das Entgelt dafür 450 Euro übersteigt, hat der Gesetzgeber reagiert und die bisherige weiche Formulierung „nicht nur gelegentlich“ aus dem Gesetz gestrichen. Damit reicht ein Auftrag für mehr als 450 Euro bereits für die Abgabepflicht aus.

Nur wenige Ausnahmen von der Abgabepflicht

Werden die Künstler im Rahmen von Veranstaltungen beauftragt, sind die Entgelte nur künstlersozialabgabepflichtig, wenn in einem Kalenderjahr mehr als drei Veranstaltungen durchgeführt werden. Eine weitere wichtige Ausnahme gibt es noch: Wer eine GmbH mit den kreativen Tätigkeiten beauftragt, kann aufatmen, denn künstlersozialversicherungspflichtig sind nur natürliche Personen.

Künstlersozialabgabebesatz ist 2023 auf 5 Prozent angestiegen

Die Künstlersozialabgabe bemisst sich nach den gezahlten Gagen, Honoraren, Leistungsentgelten und Nebenkosten. Für im Jahr 2022 gezahlte Entgelte betrug sie 4,2 Prozent des Entgelts. Für das Jahr 2023 steigt der Prozentsatz erstmalig seit 5 Jahren auf nunmehr 5,0 Prozent an.

Meldefrist 31. März 2023

Abgabepflichtige Unternehmer sind verpflichtet, alle Zahlungen an die selbstständigen Künstler sorgfältig aufzuzeichnen und für Prüfungszwecke der Künstlersozialkasse bzw. der Rentenversicherungsträger vorzuhalten. Bis zum 31. März 2023 müssen sie der Künstlersozialkasse die an selbstständige Künstler und Publizisten im Jahr 2022 geleisteten Zahlungen eigenständig mitteilen, gegebenenfalls muss eine Nullmeldung erfolgen. Wer seinen Meldepflichten nicht rechtzeitig nachkommt, wird von der Künstlersozialkasse geschätzt und die Künstlersozialabgabe kann grundsätzlich für die letzten vier Jahre nachgefordert werden. Daneben stellt die Verletzung der gesetzlichen Melde- und Aufzeichnungspflichten eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann.



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufbereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtker
Steuerberater

ETL | ADMEDIO

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Erfolg folgt der Entschiedenheit.

Niederlassung Pirna

Gartenstr. 20 · 01796 Pirna
Telefon: (03501) 56 23-0
Fax: (03501) 56 23-30

www.admedio.de

Mitglieder in der European Tax & Law

Niederlassung Borna

Markt 6 · 04552 Borna
Telefon: (03433) 269 663
Fax: (03433) 269 669

Unbedingt praxisrelevant: das vielfältige Programm des Akademietags 2023

Veranstaltung: 14. Sächsischer Akademietag der Landes Zahnärztekammer Sachsen am 4. März 2023 in Dresden
Referenten: Prof. Dr. Michael Naumann (Stahnsdorf), Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Dr. phil. Dominik Groß (Aachen), Dr. med. dent. Markus Reise (Jena), Dr. med. Alexander Nowak (Dresden), PD Dr. med. dent. Dr. med. dent. habil. Jasmin Flemming (Dresden)

Fünf sehr spannende Vorträge standen auf dem Programm. Zu Beginn zeigte uns **Prof. Michael Naumann** aus Stahnsdorf bei Berlin die Möglichkeiten der Zahnerhaltung bei sehr tief zerstörten Zähnen auf. Er hinterfragte kritisch eine zu schnelle Entscheidung zur Extraktion und anschließender Implantation.

Praxisnah erläuterte er in seinen Fallpräsentationen, dass stark zerstörte Zähne mit modernen Methoden der Adhäsivtechnik, mitunter in Kombination mit einer Extrusion des Zahns, erhalten werden könnten. Sehr anschaulich zeigte er die Grenzen der Implantation im Frontzahnbereich auf und prüfte sorgfältig die Indikationen der gezeigten Patientenfälle. Sehr eindringlich wies er uns darauf hin, den Patientenwunsch bei jeder Therapieoption zu respektieren. Der sehr interessante Vortrag endete mit der Frage, woran wir den etwaigen Behandlungserfolg messen könnten.

Prof. Dominik Groß aus Aachen nahm uns mit in das Medizinrecht. Er erläuterte anschaulich die Fallstricke der Schweigepflicht und präsentierte diese an praxisrelevanten Beispielen. Wann müssen wir uns an die Schweigepflicht halten? Und welche Umstände zwingen uns eventuell dazu, die Schweigepflicht zu brechen? Wie verhalten wir uns bei einem Verdacht auf Kindesmissbrauch? Und wie gehen wir im Praxisalltag mit jungen, aber noch nicht volljährigen Patienten um, wenn es um die Auswahl der Füllungsmaterialien oder Röntgenverweigerung geht?



Prof. Dominik Groß klärte über die Grenzen zahnärztlicher Schweigepflicht auf

Er gab uns auf viele dieser Fragen rechtskonforme Antworten, die wir gut im Praxisalltag nutzen können.

Dr. Markus Reise von der Universität Jena brachte uns minimalinvasive Methoden der Parodontaltherapie nahe. Er erläuterte die Vorteile mikrochirurgischer Parodontalchirurgie und zeigte an klinischen Beispielen, welche regenerativen Methoden sich bewährt hätten. In seinem Vortrag ging er auch auf das spannende Thema der Rezessionsdeckung ein. Ein weiterer Themenschwerpunkt seines Vortrags war die Frage nach dem Nutzen von Probiotika in der Parodontologie.

Nach der Mittagspause, die wieder zu regem kollegialem Austausch und vielen fachlichen Gesprächen genutzt wurde, ging es mit dem Vortrag von **Dr. Alexander Nowak** aus Dresden weiter. Mit dem Titel „Es ist mal wieder Abszesswetter – Der dentogene Fokus“

nahm uns der Referent mit auf einen Exkurs in die zahnärztliche Chirurgie. Odontogene versus nichtodontogene Abszesse, wie erkennen wir Logenabszesse und wie gehe ich in der allgemein-zahnärztlichen Praxis damit um? Wann und welches Antibiotikum? Wann muss ich in die Klinik überweisen? Der sehr kurzweilige Vortrag brachte uns wieder auf den aktuellen Stand mit entsprechenden Behandlungsanweisungen.

Zum Thema „Abszesswetter“ bleibt zu sagen, dass das Wetter nicht allein für die Entstehung von Abszessen verantwortlich zu sein scheint. Vielleicht aber der Wetter- und/oder Luftdruckwechsel? Wissenschaftliche Daten zu diesem Thema gibt es aber nicht.

Der letzte Vortrag beschäftigte sich mit dem Dauerthema Fluoride und der Frage, ob es absehbar Alternativen dazu geben wird. **Dr. Jasmin Flemming** von der Universität Dresden erklärte uns,

dass zum Fluoridersatz viel geforscht wird. Vielversprechende Ansätze zum Ersatz von Fluoriden stellten derzeit nur Polyphenole dar, die im Experiment positive Wirkungen im Hinblick auf die Kariesvermeidung zeigten. Bis zur Praxistauglichkeit würde noch viel Forschungsarbeit nötig sein. Bis dahin müssten wir mit den Fluoriden in den Zahncremes den Kampf gegen die Karies führen.

Zusätzlich empfahl uns Dr. Flemming, unsere Patienten auch im Hinblick auf zahngesunde Ernährung aufzuklären. Für unsere älteren Patienten sollten wir auch auf die Reduktion des Speichelflusses bei Dauermedikation hinweisen.

Demzufolge sind regelmäßige zahnärztliche Kontrolluntersuchungen auch im fortgeschrittenen Lebensalter unverzichtbar.

Sehr unterhaltsam führte Prof. Dr. med. dent. habil. Klaus Böning durch das abwechslungsreiche Programm, wofür ich mich im Namen aller Teilnehmer ganz herzlich bedanken möchte.

Am 9. März 2024 findet der 15. Sächsische Akademietag in Dresden statt. Seien Sie wieder dabei!

*Ines Agthe
Niedergelassene Zahnärztin
aus Leipzig*

Weitersagen: Vortrag zu Epithetik

Veranstaltung: 1. Patientenakademie 2023
Termin: Samstag, 6. Mai 2023, 10 bis 13 Uhr
Ort: Zahnärzthehaus, Schützenhöhe 11, Dresden
Thema: „Wir geben Ihnen wieder ein Gesicht“
Referent: Dr. med. dent. Horst-Uwe Klapper (Leipzig)

Die erste Patientenakademie in diesem Jahr beschäftigt sich mit einem besonderen und sensiblen Thema, von dem eher selten zu hören ist, obwohl es potenziell jeden betreffen könnte.

Unfälle oder auch Erkrankungen können deutlich sichtbare Spuren im Kiefer- und Gesichtsbereich hinterlassen und zu funktionellen Einschränkungen oder Beeinträchtigungen führen. Referent Dr. Klapper aus Leipzig informiert über die Entstehung von Defekten im Kiefer- und Gesichtsbereich und berichtet über die unterschiedlichen eindrucksvollen Therapiemöglichkeiten, um betroffenen Patienten wieder ein Gesicht zu geben. Er erläutert, was Epithesen sind, wie Gesichtsddefekte mit Epithesen verschlossen werden können und welche Verankerungsmöglichkeiten es gibt.

Auch wird er erklären, welche Auswirkungen eine Strahlentherapie auf den Kieferknochen, die Zähne und den Speichel haben kann und welche Schutzmaßnahmen vor, während und nach einer Strahlentherapie im Kopf-/Halsbereich zur Verfügung stehen.

Weitere Infos bei der Patientenberatung der LZKS: 0351 8066-257, Kerstin Koepfel.



zahnaerzte-in-sachsen.de
-> Patienten
-> Patientenakademie

Patientenberatung der LZKS



Studierendentreffen wird „CampusKammer“

Am Mittwoch, den 31. Mai 2023 ab 19:00 Uhr ist es wieder so weit: Studierende der Zahnmedizin des 4. und 5. Studienjahres aus den Unikliniken Leipzig und Dresden werden die sächsischen zahnärztlichen Körperschaften und Organisationen kennenlernen. Im Zahnärzthehaus in Dresden ist für die Studierenden an diesem Abend außerdem Gelegenheit, mit Zahnärzten aus den verschiedenen Fachgebieten ins Gespräch zu kommen.

Die eigene Praxis vorstellen, lohnt sich!

Sie suchen eine Ausbildungsassistenz? An diesem Tag können Sie vielleicht schon geeignete Kandidaten unter den Studierenden finden. Aus Kapazitätsgründen ist die Teilnahme für interessierte Praxen begrenzt. Schnelle Anmeldung sichert Plätze!

Melden Sie sich bis zum 15. Mai 2023 mit Ihrem Praxisprofilbogen an. Sie finden ihn unter:



zahnaerzte-in-sachsen.de
-> [Landeszahnärztekammer Sachsen](#)
-> [Kammerveranstaltungen](#)
-> [CampusKammer](#)

Fragen zur Veranstaltung beantwortet gern das Ressort Öffentlichkeitsarbeit und Prävention der LZKS:
Telefon: 0351 8066-278,
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de.

LZKS

Aus den KammerNews

Digitalisierung: Freie Berufe können Förderung beantragen



Der Freistaat Sachsen hat in Kofinanzierung mit der EU ein neues Förderprogramm zur Digitalisierung auf den Weg gebracht. Damit wird die digitale Transformation in kleinen und mittleren Unternehmen und ausdrücklich auch in Freien Berufen mit Zuschüssen von 35 bis zu 60 % unterstützt. Das können beispielsweise Projekte zur Optimierung von Abläufen oder zum Datenschutz sein. Die Beantragung ist ab sofort über die Sächsische Aufbaubank (SAB) möglich.

Alle Infos rund um das Programm, Förderbeispiele und Antworten auf die häufigsten Fragen gibt es online.

<https://bit.ly/40DZ7A0>



KammerNews

Schnell – Direkt – Kompakt

Sie haben unsere KammerNews noch nicht abonniert?

Melden Sie sich über den QR-Code an oder schreiben Sie eine E-Mail:

newsletter@lzk-sachsen.de



MDR: Atempause, jedoch keine Entwarnung

Seit fast zwei Jahren gilt europaweit die Medical Device Regulation (MDR) und damit sind neue Sicherheitsvorschriften für alle Medizinprodukte verbindlich. Die Zertifizierung ist extrem aufwendig und noch gibt es zu wenig anerkannte Prüfstellen. Um zu verhindern, dass wegen fehlender Zertifizierungen Produkte vom Markt verschwinden, sind nun Übergangsfristen verlängert worden. Konkret heißt das:

- Für Hochrisiko-Produkte, wie beispielsweise Implantate, wurde die Frist bis Dezember 2027 verlängert.
- Für Produkte mit mittlerem oder geringem Risiko, wie Spritzen, gilt eine Fristverlängerung bis Dezember 2028.

Die verlängerten Fristen gelten für Produkte, die bereits vor dem 26. Mai 2021 zugelassen waren oder für regelkonform erklärt wurden.

<https://bit.ly/3JPU8FB>



Sächsischer Gründerinnenpreis: jetzt bewerben



Die Zahnärzteschaft wird immer weiblicher. 2021 gründeten erstmals mehr Zahnärztinnen als Zahnärzte eine eigene Praxis. Existenzgründungen von Frauen in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen, ist eines der Ziele, die der Sächsische Gründerinnenpreis seit 15 Jahren

verfolgt. Er ist eine Auszeichnung für erfolgreiche sächsische Unternehmerinnen, die ein junges Einzel-, kleines oder mittelständisches Unternehmen führen.

Im diesjährigen Wettbewerb ist der Preis mit insgesamt 15.000 Euro dotiert und wird in drei Kategorien vergeben. Die drei Gewinnerinnen erhalten jeweils ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro. Bewerbungen sind noch bis 31. Mai 2023 online möglich.

<https://bit.ly/3FRR5eE>



Sozialversicherungsausweis abgeschafft: Was sich jetzt ändert

Seit 1. Januar 2023 werden keine Sozialversicherungsausweise mehr ausgestellt. Die Deutsche Rentenversicherung hat diesen ersetzt durch den neuen „Versicherungsnummernnachweis“. Die Angaben darauf sind jedoch identisch: Versicherungsnummer, Vor-, Nach- und Geburtsname und das Ausstellungsdatum. Abgesehen von der Bezeichnung ist auch das neu:

- Der Verlust des Versicherungsnummernnachweises muss nicht mehr gemeldet werden.
- Man darf mehrere Nachweise besitzen.
- Der Nachweis muss dem Arbeitgeber zu Beschäftigungsbeginn nicht mehr zwingend vorgelegt werden.
- Arbeitgeber rufen Versicherungsnummern neuer Beschäftigter automatisiert bei der Datenstelle Rentenversicherung ab.

Bisherige Sozialversicherungsausweise bleiben weiterhin gültig.

<https://bit.ly/42HIGp4>



Nächster Halt: Ausbildung ZFA

Interessierte Schüler der 7. bis 9. Klassen beim Angebot der LZKS zum ersten Reinschnuppern in den Beruf ZFA im Zahnärztheus in Dresden



Mal nicht nur Patientin sein, sondern schon einmal kurz eintauchen in den Praxisalltag im Praxisraum der LZKS – mit dem Team: Dr. med. dent. Christoph Meißner, Peggy Große (ZFA/ZMP) und einer Auszubildenden (ZFA)

WIR WAREN DABEI!



Redaktion

Anzeige

THE
time
IS NOW

ZACK Zahnärztliche
Abrechnungshilfe
Coaching &
Kommunikation

ZAHNÄRZTLICHE ABRECHNUNG | ABRECHNUNGSUNTERSTÜTZUNG
NACHHALTIG | TRANSPARENT | FLEXIBEL

? Honorar-Ausfälle | Personalengpässe
wenig Zeit
keinen Überblick
Programm läuft auf Sparflamme
Dokumentation ist ein Fremdwort

Ungenutzte Potentiale erkennen und Umsatz steigern.

SIE ERHALTEN:

- Überprüfung der internen Prozesse
- Potentialanalyse
- Übernahme der Abrechnung

Digitale Soforthilfe | Liquidationssicherheit | Erfahrene Fachkräfte | individuelle Lösungen

Wir sind auf **ZACK**

ZACK GmbH | Schlehenweg 30 | 04329 Leipzig | Tel. 0151 12389261 | info@zack-leipzig.de | www.zack-leipzig.de

Ein voller Erfolg: Erste Entscheidungswerkstatt zur Selbstständigkeit

„Das war eine der besten Veranstaltungen, bei der ich seit Langem war.“ Mit diesem positiven Feedback verabschiedete sich eine Teilnehmerin der „Entscheidungswerkstatt: Ja zur Selbstständigkeit?“. Eine solche wurde erstmalig vom 3. bis 4. März 2023 gemeinsam von der Dt. Apotheker- & Ärztebank und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) in Dresden organisiert.

Insgesamt 14 angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte beschäftigten sich zwei Tage intensiv mit dem Thema „Persönlichkeit“ und deren Rolle bei der Entscheidung für eine Niederlassung.

Die erfahrene Trainerin Dipl.-Psych. Nicole Engel unterstützte sie dabei, die eigenen Stärken und Herausforderungen zu erkennen und damit Führungs-, aber auch unternehmerische Kompetenzen herauszuarbeiten. Bei einem gemeinsamen Abendessen ließen sich die gewonnenen Erkenntnisse rege vertiefen. Am zweiten Veranstaltungstag sollte vor



Eine bewusste Entscheidung zu treffen, erfordert ein selbstreflektiertes Auseinandersetzen – Dipl.-Psych. Nicole Engel führte die Teilnehmenden durch diesen Prozess

allem Klarheit gewonnen werden – im Hinblick auf wirtschaftliche, persönliche und arbeitsorganisatorische Bedenken. Diese konnten die Fachexperten der Dt. Apotheker- & Ärztebank und der KZVS den Teilnehmenden in Vorträgen und Gesprächsrunden nehmen. Abgerundet wurde das Veranstaltungsformat durch den Erfahrungsaustausch mit einer niedergelassenen Kollegin und einem niedergelassenen Kollegen. Diese standen den Teilnehmenden Rede und Antwort

zu allen Fragen rund um das Thema Niederlassung aus zahnärztlicher Sicht.

Fazit: Es war eine erste gelungene Entscheidungswerkstatt mit sehr zufriedenen Teilnehmenden und hoffentlich zahlreichen zukünftigen Praxisgründern.

*Dr. med. dent. Christin Titze
Assistentin Versorgungssicherheit des
KZVS-Vorstands*

Anzeige



Fortbilden, durchstarten und profitieren Einladung zum AirSmile Aligner-Workshop „Get Started“

Erweitern Sie jetzt Ihr Praxisportfolio um das Thema Aligner-Therapie – mit AirSmile.
✓ Zufriedenere Patienten ✓ Gesteigerter Umsatz ✓ Zuverlässiger Support

1 Termin – 3 Themen:

- Basiskurs AirSmile Onboarding
- Aufbaukurs Implementierung
- Aufbaukurs Intraoralscan

- 3 Fortbildungspunkte nach den Leitlinien der BZÄK/DGZMK
- Datum: 10.05.2023, 13:00 - 18:30 Uhr
- Ort: Gläserne Manufaktur Dresden, Lennéstraße 1, 01069 Dresden
- Zahnärztin / Zahnarzt 199 € inkl. MwSt.

*für zugehöriges Praxisteam kostenfreie Teilnahme

Kostenfreie Teilnahme

für ZFA, ZMP & ZMF*

Scannen und
anmelden



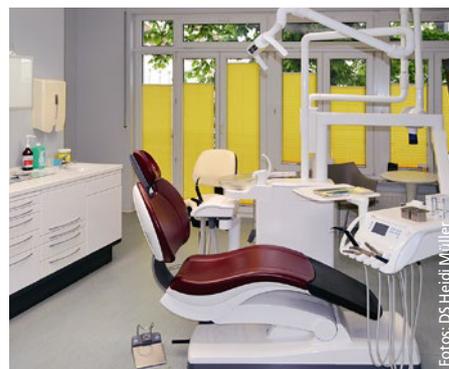
Flemming Dental Ost GmbH
Prager Straße 40
04317 Leipzig
www.airsmile.de

AirSmile
by Flemming Dental

FLEMMING
Ihre Dental-Experten vor Ort

Praxisabgeber in Sachsen – Teil 3

Die KZVS bietet im Rahmen des Sicherstellungsauftrags sächsischen Praxen, die auf der Suche nach einem Nachfolger sind, die Möglichkeit, ihre Zahnarztpraxis vorzustellen. Ziel ist der Erhalt von Praxen in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Dipl.-Stom. Heidi Müller möchte ihre Einzelpraxis in Riesa abgeben.



Fotos: DS Heidi Müller

Blick in zwei der drei Behandlungsräume sowie in den Rezeptionsbereich

Infos zur Praxis

Die Praxis wurde im Jahr 1991 als Gemeinschaftspraxis für allgemeine ZHK gegründet. Seit 2015 wird sie als Einzelpraxis mit einem großen Patientenstamm geführt. Die Praxis hat eine langjährige stabile Einnahmesituation. An private Zuzahlungen sind die Patienten gewöhnt; durch ein entsprechendes Praxismanagement ist ein Ausbau möglich.

Lage: Sie befindet sich seit 1998 im ersten Obergeschoss eines neu erbauten Wohn- und Geschäftshauses im Riesaer Stadtzentrum. Ein Aufzug ist vorhanden. Der Hauseingang kann stufenlos passiert werden. Parkplätze befinden sich im unmittelbaren Umfeld. Öffentliche Verkehrsmittel sind zu Fuß gut erreichbar. In der Innenstadt konzentrieren sich Einzelhandelsgeschäfte, das Einkaufszentrum Elbgalerie, Restaurants, Filmpalast, Tanzschule, Schulen und Kitas, Apotheken und Arztpraxen. In Riesa und Umgebung sind viele Industriebetriebe und mittelständische Unternehmen ansässig.

Ausstattung: Die Praxis ist modern ausgestattet, hell, sehr gepflegt und barrierefrei. Sie verfügt über drei Behandlungszimmer, eins wird als

Prophylaxeraum genutzt. An digitaler Röntgentechnik sind ein OPG und zwei intraorale Geräte vorhanden. Der Sterilisationsraum wurde RKI-konform eingerichtet. Rezeption und Wartebereich sind in hellen, freundlichen Räumen untergebracht. Ein Personalraum ist vorhanden, es gibt getrennte Sanitäreinrichtungen für Patienten und Personal. Die Wasserhygiene wird über eine Blue-Safety-Anlage realisiert, wodurch kaum Reparaturen an den Einheiten anfallen.

Personal: Vier erfahrene Praxismitarbeiterinnen arbeiten in Vollzeit. Zwei von ihnen sind für die Prophylaxe ausgebildet, sodass Individualprophylaxe, PZR und die UPT hervorragend umsetzbar sind.

Gesucht wird ...

... ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin zur sofortigen Übernahme der Praxis. Ich wäre auch übergangsweise zu einer Anstellung beim Praxisübernehmer bereit. Bei einer Übernahme ist sichergestellt, dass die Praxis ohne Investitionsbedarf sofort weitergeführt werden kann. Ein Wertgutachten liegt vor. Zur 130 Quadratmeter großen Praxisimmobilie gehören zwei Kellerräume und zwei Tiefgaragenstellplätze. Ein

Verkauf der Immobilie wäre gewünscht, ist aber nicht Bedingung.

Infos zur Region

Die Stadt Riesa liegt günstig an der Bahnstrecke Dresden–Leipzig. Sachsens Landeshauptstadt und Leipzig sind im Nahverkehr jeweils in 45 Minuten zu erreichen. Etwa 20 Kilometer entfernt liegt die Kultur- und Porzellanstadt Meißen, die durch das malerische Elbtal mit seinen Weinanbaugebieten auch auf dem Elberadweg angesteuert werden kann.

Kontakt:

Praxis Dipl.-Stom. Heidi Müller
John-Schehr-Str. 6, 01587 Riesa
E-Mail: info@zahnarzt-riesa.de
Telefon: 03525 733747
Mobil: 0151 15585776

Bei Fragen oder Hinweisen zur Reihe „Praxisabgeber in Sachsen“ schreiben Sie uns gern per E-Mail an versorgungssicherheit@kzv-sachsen.de

Weitere Infos auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de unter „Organisationen/KZVS/Zukunft sichern“.

Standespolitisches Frühjahrs-Update

Zu Beginn der neuen Amtsperiode brachten sich der KZVS-Vorstand und die 40 Mitglieder der Vertreterversammlung (VV) sowie 37 Obleute – gebündelt in regionalen Obleutetreffen – gegenseitig auf den neuesten Stand. Zu den Treffen in den fünf Bereichen hat uns je ein Teilnehmer seine Eindrücke zukommen lassen.

Bereich Westsachsen



**Dr. med. dent.
Frank Oefler**
Obmann
Stammtischbereich Plauen

Zum ersten standespolitischen Update 2023 begrüßte der KZV-Vorsitzende Dr. Holger Weißig am 9. März alle (teilweise neuen) Teilnehmer aus Westsachsen in Hartenstein bei Zwickau. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde kristallisierten sich als zentrale Themen, die bei vielen Kolleginnen und Kollegen noch einige Fragen aufwerfen, das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz von Gesundheitsminister Prof. Lauterbach sowie die Gewinnung von Fachkräften für die Aufrechterhaltung der flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung im Freistaat heraus.

Um noch Änderungen am bereits vorliegenden Referentenentwurf aus dem BMG wegen des zu erwartenden Defizits der GKV bewirken zu können, ist bundesweit eine PR-Aktion in Vorbereitung, wofür die sächsische Zahnärzteschaft demnächst zur Unterstützung aufgerufen werden wird.

Leider kommen nicht einmal 50 % der Zahnmedizinierenden an den beiden sächsischen Hochschulen aus Sachsen. Mit einem Famulaturprogramm will der Vorstand neben den sächsischen auch Studierende aus anderen Bundesländern an Sachsen binden. Sächsischen Studierenden von Universitäten außerhalb Sachsens steht dieses Programm ebenso offen. Sie sollen einen neuen Blickwinkel auf Sachsen erhalten, fernab der Leuchtturmstädte Dresden und Leipzig, die regionalen Besonderheiten

schätzen lernen und Zahnarztpraxen vor Ort kennen- und vielleicht auch lieben lernen. Weitere kreative Ideen aus den Reihen der Zahnärzteschaft sind gefordert, da es zurzeit weder auf bundes- noch auf landespolitischer Ebene wirksame Initiativen gegen die drohende Unterversorgung vieler ländlicher Gebiete gibt.

Alles in allem ist es wieder einmal gelungen, den Obleuten einen Überblick aktuell diskutierter Themen im Spannungsfeld zwischen KZV und den niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen zu geben. Ein persönlicher kollegialer Austausch zwischen Obleuten und KZV-Vorstand nährt die vertrauensvolle Zusammenarbeit, schafft Klarheit und Verständnis und bietet eine gute Plattform für ein gemeinsames Miteinander. Kurzum, ich freue mich auf weitere Zusammenkünfte.

Bereich Chemnitz



Julia Anne Dabrowski
VV-Mitglied/Obfrau
Stammtischbereich
Freiberg

In kleiner gemütlicher Runde konnten sich in Chemnitz neue und alte Gesichter kennenlernen sowie fundamentale und bedeutende Themen besprochen werden. Gerade die aktuellen politischen und medizinischen Themen sowie die „Nachwuchsgewinnung“ spielten dabei eine große Rolle.

Intensiv diskutiert und erörtert wurden unter anderem die Vorbereitung der Vertreterversammlung, direkt anstehende bzw. zukünftige Stammtische, das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz

und die daraus resultierenden Probleme sowie der Sicherstellungsauftrag der Patientenversorgung in den nächsten Jahren. Abgerundet wurde der Abend durch ein schmackhaftes Essen in toller Atmosphäre.

Bereich Dresden



Friederike Beger
VV-Mitglied / Obfrau
Stammtischbereich
Sächsische Schweiz

Das regionale Obleutetreffen fand Mitte März für den Raum Dresden, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge statt. Die Vorstellungsrunde war herzlich, offen und besonders für mich spannend, da ich als neu gewähltes Mitglied zwar einige Gesichter und Namen bereits kannte, ein persönlicher Kontakt jedoch nur bedingt stattgefunden hatte.

Es freute mich sehr, wie freundlich ich aufgenommen worden bin. Die Planung der anstehenden Stammtische war ein Thema, wobei die bereits getesteten Mittagsstammtische zu einem regen Austausch führten. Dies wird von den einzelnen Stammtischorganisatoren mit den Zahnärzten des zugehörigen Stammtisches besprochen werden. Ein weiteres Thema in den Stammtischen wird der Notdienst sein. Gerade im ländlichen Raum gibt es dazu sicherlich Gesprächsbedarf.

Geplant ist eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Budgetierung und den Folgen bzw. Veränderungen für die Patientinnen und Patienten. Dazu gibt es gesondert Informationen seitens der KZV. Die Budgetierung und der HVM spielten natürlich eine Rolle – wobei

Aktuell

ich aus Gesprächen mit Vertretern aus anderen KZV-Gebieten sagen kann, dass Sachsen sehr gut aufgestellt ist. Informationsveranstaltungen gibt es dazu bereits und dies kann auch bei den anstehenden Stammtischen ein Thema sein bzw. vertieft werden.

Bereich Leipzig



Dipl.-Stom. Carsten Weber
Obmann
Stammtischbereich
Torgau-Oschatz

Die stellv. Vorsitzende der KZV, Meike Gorski-Goebel, informierte am 9. März die Kolleginnen und Kollegen beim ersten Obleutetreffen der Region Leipzig in gelockerter Atmosphäre über den Stand und die Aussichten der Vergütung der kassenzahnärztlichen Tätigkeit. Die Auszahlung ist im HVM der KZV geregelt. Da das Bundesministerium für Gesundheit, hier federführend Herr Lauterbach, nach längerer Zeit wieder eine Budgetierung eingeführt hat, sollte jetzt in den Praxen die Beachtung des IFK (Individuelles Fallwertkontingent) durch die Kolleginnen und Kollegen wieder stärker in den Fokus rücken. Für 2023 können die Honorare nur um die um 0,75 Prozentpunkte verminderte Grundlohnsummenentwicklung gesteigert werden. Für 2024 beträgt dieser Abschlag 1,5 Prozentpunkte. Steigende Kosten in den Praxen (Personal, Energie, Material) spielen keine Rolle. Frau Gorski-Goebel wies aber darauf hin, dass nur die realen Überschreitungen des IFK je Kasse nach Jahresfrist einer teilweisen Kürzung unterzogen werden (Beispiel auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de). Die sich voraussichtlich verschlechternde wirtschaftliche Situation schlug sich auch im nächsten Thema des Abends nieder: Personal. Eine Möglichkeit, junge Menschen für den Beruf in der Zahnarztpraxis zu interessieren, wird im Angebot von Schülerpraktika gese-

hen. Auch auf dem Gebiet ist eine gute Zusammenarbeit mit der sächsischen Zahnärztekammer vorhanden. Eine Registrierung der anbietenden Praxen auf der Website ist möglich (unter Bildung/Schülerpraktikum).

Die Themen Nachwuchs für die Praxen im ländlichen Bereich (Zusammenarbeit mit den Unis) und Telematikinfrasturktur wurden gestreift und zu guter Letzt sind Angebote für regionale Stammtische gemacht worden.

Bereich Ostsachsen



Dr. med. dent. Margret Worm
VV-Mitglied/Obfrau
Stammtischbereich
Bautzen

In kleiner kollegialer Runde fand Mitte März das erste Obleutetreffen nach der KZV-Wahl für den Bereich Ostsachsen statt. Der Vorstandsvorsitzende Dr. Holger Weißig lud zunächst zu einer kurzen Vorstellungsrunde ein, um die sechs Obleute miteinander bekannt zu machen. Schnell fand man ins Gespräch und kam zu den aktuellen Problemen, die die Zahnärzteschaft bewegen: Personalmangel, fehlender zahnärztlicher Nachwuchs in ländlichen Regionen, politischer Affront durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz. Kollege Weißig erläuterte dazu umfassend geplante Maßnahmen und Strategien seitens der Körperschaft. Er informierte über den HVM, legte den Stand der Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen dar und referierte über das Thema Famulaturpraxen. Die Obleute sollen diese Informationen in die Stammtischgebiete hineinbringen. Die Gespräche waren intensiv und dauerten an, hätte nicht der Blick auf die Uhr den Abend beendet.

Auf unserer Beilage „Sachsenkarte“ finden Sie die aktuellen Ansprechpartner der KZVS im Überblick.

InteraDent

*Ihr klimaneutrales
Dentallabor für Zahnersatz
& Zahnästhetik*

**FÜR UNSERE
UMWELT**

**KLIMANEUTRALER
ZAHNERSATZ**

Wir übernehmen Verantwortung
als klimaneutrales Unternehmen.

Durch den Erwerb von Zertifikaten gleicht InteraDent die unvermeidlichen CO₂-Emissionen vollständig aus – dies wird vom TÜV Nord überwacht.



Martina Weißbach
Ihre Beraterin

+49 (0)151 63 43 90 79



*Ich bin für Sie
in Sachsen da!*



Termine

Fortbildungsakademie der LZK Sachsen: Kurse im April/Mai/Juni 2023

für Zahnärzte/Zahnärztinnen

Dresden

Aufklärung und Dokumentation in der Zahnarztpraxis – Haftung und Regresse vermeiden (Online-Kurs)	D 36/23	RA Thomas Váczi, LL.M.	19.04.2023, 14:00–18:00 Uhr
In Balance bleiben: Behandeln, führen, lenken, leiten – und gut auf sich selbst achten mit emotionaler Klugheit	D 37/23	Petra C. Erdmann	21.04.2023, 09:00–16:00 Uhr
Weißer Zähne, grünes Gewissen? – Wie mehr Nachhaltigkeit in Praxis und Klinik gelingt (Online-Kurs)	D 38/23	Dr. Ralf Seltmann, M.A.	21.04.2023, 16:00–17:00 Uhr
Was ist eigentlich alles neu in der BEMA KCH-Abrechnung 2022? (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 41/23	Dr. Uwe Tischendorf	26.04.2023, 14:00–19:00 Uhr
Zahnärztliche Anästhesie	D 42/23	Prof. Dr. Dr. Monika Daubländer	28.04.2023, 15:00–19:00 Uhr
Chronischer Kiefer- und Gesichtsschmerz	D 43/23	Prof. Dr. Dr. Monika Daubländer	29.04.2023, 09:00–15:00 Uhr
Der prothetische Misserfolg – Analyse und Vermeidung	D 44/23	Prof. Dr. Klaus Böning	03.05.2023, 15:00–19:00 Uhr
Update Pharmakotherapie des Zahnarztes	D 45/23	PD Dr. Dr. Frank Halling	06.05.2023, 09:00–15:00 Uhr
Akupunktur für Zahnärzte – Psychosomatische Aspekte der CMD (Aufbaukurs)	D 46/23	Dr. Hans Ulrich Markert	06.05.2023, 09:00–17:00 Uhr
Der Weisheitszahn – besser oder schlechter als sein Ruf?	D 48/23	Dr. Ellen John	12.05.2023, 14:00–18:00 Uhr
Implantatgetragener Zahnersatz von A–Z – Beantragung und Abrechnung (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 49/23	Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler	12.05.2023, 14:00–19:00 Uhr
Praxishygiene – (kein) Buch mit sieben Siegeln?! (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 50/23	Sylvia Schumann	13.05.2023, 09:00–17:00 Uhr
Zahnersatzabrechnung aktuell – Wissenswertes für die Zahnarztpraxis (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 51/23	Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler	24.05.2023, 14:00–19:00 Uhr
Kofferdamtechnik aktuell: Anwendung routinieren – Zeit sparen	D 52/23	Georg Benjamin	02.06.2023, 14:00–18:00 Uhr
Ästhetik mit direkten Komposit-Füllungen	D 53/23	Wolfgang-M. Boer	02.06.2023, 14:00–19:00 Uhr 03.06.2023, 09:00–17:00 Uhr
Pulpotomie von bleibenden Zähnen – Ein Workshop für die tägliche Praxis	D 54/23	Georg Benjamin	03.06.2023, 09:00–13:30 Uhr

Qualitätsmanagement – Qualitätsförderung – Qualitätsbeurteilung Gemeinsam angewendet ist die Praxis für die Zukunft gut gerüstet (auch für Praxismitarbeiter)	D 55/23	Inge Sauer	07.06.2023, 14:00–18:00 Uhr
Parodontitis: Infektion oder Fehlentwicklung des oralen Immunsystems (auch für Praxismitarbeiter)	D 56/23	Dr. Ronald Möbius	09.06.2023, 12:00–18:00 Uhr
Cyberkriminalität im Praxisalltag – die aktuellen Maschen und Methoden der Hacker Was hat James Bond mit Cyberkriminellen gemeinsam? Was hat Corona den Cyberkriminellen gebracht? (auch für Praxismitarbeiter)	D 57/23	Cem Karakaya	09.06.2023, 14:00–18:00 Uhr
Aus Erfahrung lernen: Neues und Bewährtes aus der dentalen Trickkiste	D 58/23	Dr. Wolfram Bücking	10.06.2023, 09:00–16:00 Uhr
Parodontale und ganzheitliche Therapie für einen gesunden Knochenstoffwechsel (auch für Praxismitarbeiter)	D 59/23	Dr. Ronald Möbius	10.06.2023, 09:00–17:00 Uhr
Vorsorgevollmacht und Testamentsgestaltung	D 60/23	RA Dr. Constanze Trilsch	14.06.2023, 14:00–19:00 Uhr

für Praxisteam

Dresden

Medizinprodukte – sicherer Umgang und korrekte Anwendung in der Zahnarztpraxis	D 140/23	Tobias Räßler M.Sc.	03.05.2023, 14:00–18:00 Uhr
Abrechnung, Analogie und deren Bedeutung in der PAR	D 142/23	Uta Reps	10.05.2023, 14:00–18:00 Uhr
GOZ intensiv – Abrechnungswissen Kons/Endo	D 146/23	Simone Hoegg	24.05.2023, 14:00–18:00 Uhr
Ernährung und Zusammenhang Mikrobiom	D 147/23	Anja Breitenbauch	02.06.2023, 09:00–17:00 Uhr
Die korrekte Abrechnung im Notdienst – Was darf? Was kann? Was muss?	D 149/23	Susann Pöthig	09.06.2023, 14:00–18:30 Uhr

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Fax: 0351 8066-106, E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Dorit Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unseren Fortbildungsprogrammen auf <https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/bildung/>

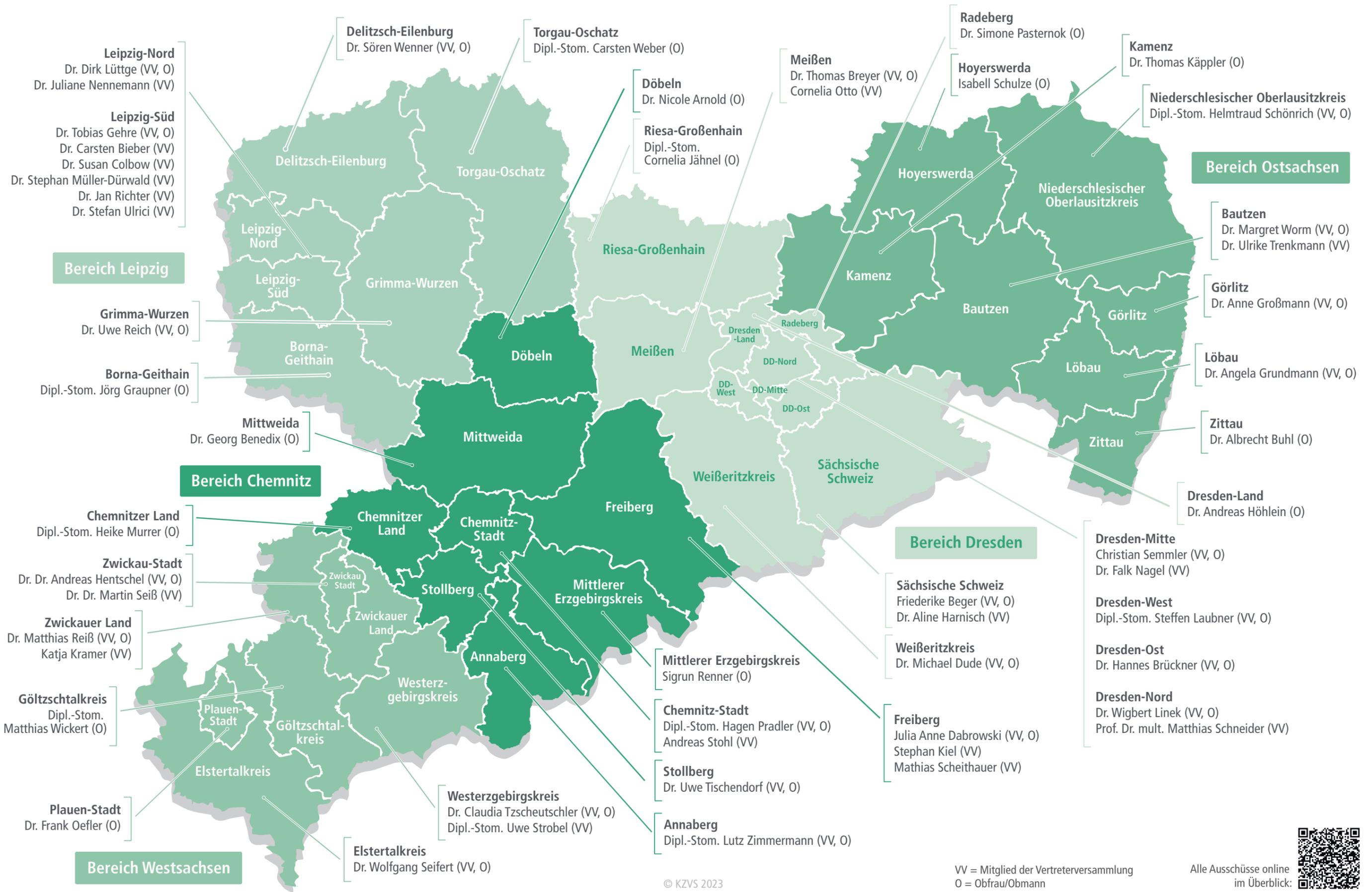


facebook.com/FortbildungsakademieLZKS

Auf der Facebookseite der Fortbildungsakademie der LZK Sachsen finden Sie aktuelle Informationen zu Kursen und Veranstaltungen sowie Einblicke in die Arbeit der Fortbildungsakademie. Schauen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!



Mitglieder der Vertreterversammlung und Obleute der KZVS 2023-2028



VV = Mitglied der Vertreterversammlung
O = Obfrau/Obmann

Alle Ausschüsse online
im Überblick:



Neunstellige Zahnarzt Nummer (ZANR) – seit Januar 2023 verbindlich zu verwenden

Mit Jahresbeginn hielt die Zahnarzt Nummer bundesweit Einzug in den Praxen. Welche Zahnärzte erhalten eine ZANR, wie wird diese in der Praxis angewendet und warum muss eine Übermittlung bei der Abrechnung zwingend erfolgen?

Grundsätzliches

Wer erhält eine ZANR?

Alle Zahnärzte, die in das Zahnarztregister eingetragen sind, erhalten eine Zahnarzt Nummer. Dazu zählen

- Vertragszahnärzte,
- ermächtigte Zahnärzte,
- angestellte Zahnärzte (z. B. bei Vertragszahnärzten, in Medizinischen Versorgungszentren oder zugelassenen Einrichtungen).

Zahnärzte, die sowohl in der vertragszahnärztlichen als auch in der vertragsärztlichen Versorgung tätig sind, erhalten für die Tätigkeit im zahnärztlichen Bereich eine eigenständige Zahnarzt Nummer.

Assistenz Zahnärzte und Vertreter erhalten keine ZANR.

Wie ist die ZANR gestaltet?

Die Zahnarzt Nummer setzt sich aus insgesamt neun Ziffern zusammen:

Ziffern 1 bis 6	sechstellige eineindeutige Ziffernfolge
Ziffer 7	Prüfziffer
Ziffern 8 und 9	zweistellige Zahnarzt Kennung

Die personeneindeutige siebenstellige Ziffernfolge (Ziffern 1 bis 7) wird ergänzt um die zweistellige Zahnarzt Kennung

- „91“ für Zahnärzte oder
- „50“ für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen

Wie erhalte ich eine ZANR?

Im November 2022 wurde allen o. g. tätigen Zahnärzten eine Zahnarzt Nummer zugewiesen und von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) per Post an die Privatanschrift gesendet.

Bei Zahnärzten, die neu in das Zahnarztregister eingetragen werden, erfolgt die Vergabe der ZANR mit Beantragung einer vertragszahnärztlichen Tätigkeit in Anstellung oder eigener Zulassung.

Kann auch eine zweite ZANR vergeben werden?

Nein. Die ZANR ist personeneindeutig und soll eine Identifikation des einzelnen Zahnarztes für die gesamte Dauer seiner Tätigkeit innerhalb der vertragszahnärztlichen Versorgung ermöglichen.

Was gilt bei einem Wechsel des KZV-Bereichs bzw. der Tätigkeit?

Erfolgt ein Wechsel in einen anderen KZV-Bereich oder wird eine weitere Tätigkeit in einem zusätzlichen KZV-Bereich aufgenommen, ist die erstmals zugewiesene ZANR inklusive des Gültigkeitsdatums von der neu zuständigen KZV zu übernehmen. Die Übermittlung an die andere KZV erfolgt in der Regel mithilfe des Registerauszugs, den der wechselnde Zahnarzt dort vorlegt. Es wird keine neue ZANR vergeben.

Wird eine Tätigkeit als Mund-Kiefer-Gesichtschirurg (Zulassung auch im vertragsärztlichen Bereich) aufgenommen, dann ist das der KZV mitzuteilen. Dieses

Ereignis wirkt sich auf die letzten zwei Ziffern der ZANR (Zahnarzt Kennung) aus, welche von der KZV dann zu ändern sind.

Verwendung der ZANR in der Zahnarztpraxis

Bereitstellung über das PVS

Die Anbieter der Praxisverwaltungssoftware (PVS) hatten in Umsetzung der gesetzlichen Regelung die aktualisierten Softwareanwendungen auszuliefern, sodass die neuen ZANRn erfasst werden konnten.

Bei Fragen zur Eintragung der Nummern und Übermittlung mit dem Behandlungsfall setzen Sie sich bitte mit Ihrem PVS-Hersteller in Verbindung.

Wo ist die ZANR anzugeben?

Die ZANR ist im Personalienfeld der Formulare anzugeben. Ab Juli 2021 wurde ein Ersatzwert („99999991“) aus neun Ziffern vorgehalten, der seit dem 1. Januar 2023 durch die Angabe einer „echten“ ZANR zu ersetzen ist.

In allen Vordrucken ist das Personalienfeld entsprechend der Vorgaben nach Anlage 14b BMV-Z zu befüllen, d. h. durch Einträge der Abrechnungsnummer und einer Zahnarzt Nummer in Zeile 7 (siehe Abb. 1 auf Seite 19).

Das Praxisverwaltungssystem stellt die ZANR bei allen digitalen Anwendungen automatisch bereit, z. B. im Rahmen der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), des eRezepts und des elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens (EBZ).

Krankenkasse bzw. Kostenträger		72
Testort-Musterkasse		
Name, Vorname des Versicherten		
Mustermann-Müller		geb. am
Prof. Dr. Johann von		20.10.25
Musterweg 6		
D 12345 Musterhausen		12/20
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
123456789	A123456789	5080600
Abrechnungs-Nr.	Zahnarzt-Nr.	Datum
123456789	123456789	01.01.21

↑ Abrechnungsnummer
↑ Zahnarzt-nummer

Abb. 1 – Angabe der ZANR im Personalienfeld

Zwingende Übermittlung bei der Abrechnung

Grundsätzlich sind im Rahmen der Abrechnung zu jedem ab dem 1. Januar 2023 erbrachten Behandlungsfall die ZANRn aller beteiligten Behandler anzugeben und an die KZVS zu übermitteln. Dies gilt für alle Behandlungsfälle, die mindestens ein Behandlungsdatum (bzw. Eingliederungsdatum) ab dem 1. Januar 2023 enthalten.

Bei Fällen mit Behandlungs- oder Eingliederungsdatum bis einschließlich 31. Dezember 2022 ist der bis dahin gültige Ersatzwert („99999991“) anzugeben.

Was gilt, wenn Fälle sowohl Behandlungsdaten vor dem 1. Januar 2023 als auch Behandlungsdaten (bzw. Eingliederungsdaten) nach dem 31. Dezember 2022 enthalten?

Bei diesen Fällen erfolgt ausschließlich eine Übermittlung der ZANRn. Eine zusätzliche Angabe des Ersatzwertes „99999991“ darf hier nicht erfolgen. Dieser ist lediglich angezeigt, wenn nur Leistungen vor dem 1. Januar 2023 erbracht wurden.

Welche ZANR ist anzugeben, wenn es mehrere Behandler gab?

Hinter jedem zur Abrechnung gebrachten Fall muss – neben der Abrechnungsnummer der Praxis – mindestens eine

Zahnarzt Nummer stehen. Haben mehrere Zahnärzte an dem Behandlungsfall mitgewirkt, müssen grundsätzlich die Zahnarzt Nummern aller beteiligten Zahnärzte bei der Abrechnung angegeben werden. Derzeit können technisch bedingt maximal fünf ZANRn angegeben werden.

Welche ZANR ist anzugeben, wenn Vertreter oder Assistenten mitbehandelt haben?

- Hat ein **Vertreter** an der Behandlung mitgewirkt, ist die ZANR des Zahnarztes anzugeben, welcher vertreten wurde.
- Hat an der Behandlung ein **Assistent** (Ausbildungsassistent, Weiterbildungsassistent, Entlastungsassistent) mitgewirkt, ist immer die ZANR des Zahnarztes anzugeben, dem der Assistent in der Praxis zugeordnet ist (zur Ausbildung, zur Weiterbildung, zur Entlastung).
- Hat ein Vertreter oder ein Assistent eine eigene **ZANR aus seiner früheren Tätigkeit** (als zugelassener oder angestellter Zahnarzt), wird nicht diese, sondern die ZANR des Zahnarztes angegeben, welchem der Assistent zugeordnet ist bzw. welcher vertreten wird.

an Behandlung beteiligt	Angabe der ZANR ...
Vertreter	... des Zahnarztes, der vertreten wurde
Ausbildungsassistent	... des Zahnarztes, dem der Assistent zur Ausbildung zugeordnet ist
Weiterbildungsassistent	... des Zahnarztes, dem der Assistent zur Weiterbildung zugeordnet ist
Entlastungsassistent	... des Zahnarztes, dem der Assistent zur Entlastung zugeordnet ist
Vertreter bzw. Assistent mit eigener ZANR aus früherer Tätigkeit	... des Zahnarztes, der vertreten wird bzw. dem der Assistent zugeordnet ist

Abb. 2. – Übersicht zur Angabe der ZANR, wenn Vertreter/Assistenten mitbehandelt haben

Werden Teil-Tätigkeiten, insbesondere im Rahmen der PAR-Therapie, an nicht-zahnärztliches Fachpersonal delegiert, muss die ZANR des Zahnarztes angegeben werden, welcher den Behandlungsauftrag ausgelöst hat.

Welche Konsequenzen hat es, wenn die ZANR nicht oder fehlerhaft übermittelt wird?

Bei Nicht- oder Fehlangabe der ZANR muss die Abrechnung von der KZVS zurückgewiesen werden. Grund ist die vertragliche Verpflichtung der KZVS, die ZANR bei der Rechnungslegung an die Krankenkassen zu übermitteln.

Auszug aus dem BMV-Z

§ 21a – Zahnarzt Nummer
 (1) In den vorgeschriebenen Fällen hat der Vertragszahnarzt die ihm von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung zugewiesene Zahnarzt Nummer zu verwenden.
 In den zur Abrechnung gebrachten Behandlungsfällen werden die Zahnarzt Nummern aller am Behandlungsfall beteiligten Zahnärzte der Praxis (Zahnarztpraxis oder Einrichtung) angegeben.

Ass. jur. Nadine Kiel
 Leiterin Justitiariat der KZVS



Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden.
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Krankenhaus haftet für verschwundene Zahnprothese

Erfahrungsgemäß kommt es häufig vor, dass Zahnprothesen im Rahmen einer stationären Behandlung verloren gehen. Wer muss für den Verlust einer Zahnprothese während eines Krankenhausaufenthalts aufkommen?

In dem hier entschiedenen Fall (AG Nürnberg Urteil vom 23.06.2021 – 19 C 867/21) erfolgte eine Verlegung des Patienten nach einer Operation. Vor der Operation wurde der Patient angewiesen, die Zahnprothese zu entnehmen und diese in eine extra dafür bestimmte Schale zu legen. Nach der Verlegung wurden dem Kläger alle Wertgegenstände ausgehändigt, mit Ausnahme der Zahnprothese.

Diese war anschließend nicht mehr auffindbar. Der Patient ließ eine neue Zahnprothese anfertigen und machte die entstandenen Kosten gegenüber der Klinik geltend. Durch die Haftpflichtversicherung wurde die Forderung zurückgewiesen, der Patient an seine gesetzliche Krankenversicherung verwiesen.

Das Amtsgericht Nürnberg hat auf die Klage den Anspruch stattgegeben und in dem Verlust der Zahnprothese eine Pflichtverletzung des Klinikums gesehen. Während eines Krankenhausaufenthalts bestehe die Pflicht zur ordnungsgemä-

ßen Aufbewahrung, hierbei handele es sich nicht nur um eine Gefälligkeit, da sich der Patient in der Obhut des Krankenhauses befunden habe und insoweit von ihm abhängig gewesen sei. Dem Patienten sei hier auch keine anderweitige und sichere Aufbewahrungsmöglichkeit für die Zahnprothese zur Verfügung gestellt worden.

Interessant sind dann auch die weiteren Ausführungen des Gerichts zur Schadenshöhe. Zunächst stellte es fest, dass eine Zahnprothese „eigentumsfähig“ sei, also eine selbstständige Sache. Etwas anderes würde nur dann gelten, wenn man hier annehmen würde, dass die Prothese fest mit dem Körper des Menschen verbunden sei. Dies sei bei einer Zahnprothese jedoch offensichtlich nicht der Fall, da sie jederzeit wieder herausnehmbar sei.

Das Gericht hat sich dann eingehend damit auseinandergesetzt, ob denn im Rahmen des Schadensausgleichs auch ein Abzug „neu für alt“ vorzunehmen sei. Es sieht nicht die Notwendigkeit eines Vorteilsausgleichs im Hinblick auf den Einsatz einer neuen Prothese. Zwar habe auch eine Prothese kein „ewiges Leben“, letztlich komme einer individuell angefertigten Prothese jedoch kein Handelswert zu, weil sie nicht auf einem

Gebrauchmarkt gekauft oder verkauft werden könne.

Weiter hat sich das Gericht dann auch noch mit dem Festkostenzuschuss der gesetzlichen Krankenkasse auseinandergesetzt, der nach Ablauf der Nutzungszeit der Prothese für eine neue Prothese wieder gezahlt werden muss. Da der Festkostenzuschuss jedoch nicht zwischen Material- und Lohnkosten unterscheidet, sei es überhaupt nicht möglich, hier einen Abzug „neu für alt“ abzubilden. Schließlich wurde dann dem Kläger noch ein Schmerzensgeld in Höhe von 500 Euro zugesprochen, da er drei Monate ohne Zahnprothese leben musste.

Eindeutig besteht ein Schadensersatzanspruch jedenfalls immer dann, wenn der Zahnersatz zum Zweck der Behandlung notwendigerweise abgelegt werden muss. Hier geht die Rechtsprechung von einer Verwahrungspflicht als Nebenpflicht des Behandlungsvertrags aus. Ein allgemeines Verlustrisiko, das nicht im Zusammenhang mit einer konkreten Behandlungsmaßnahme steht, wird in der Regel jedoch vom Patienten zu tragen sein.

*Matthias Herberg
Fachanwalt für Sozialrecht
und Medizinrecht*

Anzeige

PRAXISFLÄCHE IN LEIPZIG GHOLIS ZU ERWERBEN

NEUE PRAXISRÄUME MIT STEUERVORTEIL!

Werden Sie Investor Ihrer eigenen Praxisräume und sparen bis zu 70% Steuern ein.

JETZT BIS ZU
70%
Steuern sparen



homepoint living GmbH
Schönhauser Allee 161 a | 10435 Berlin
ml@homepoint-living.de

Ihr Ansprechpartner - Martin Lehmann
+49 172 185 9244



Die beste Private Banking-Beratung in Sachsen bietet Ihnen unser Kompetenzteam Freie Berufe.



Unser Kompetenzteam Freie Berufe v.l.n.r.

Jörg Meyer, Berater Freie Berufe

Nadine Fischer, Vermögensmanagerin Freie Berufe

Nicole Heß, Beraterin Freie Berufe, Zertifizierte Beraterin Heilberufe

Mike Hornig, Vertriebsreferent Freie Berufe



Kontaktieren Sie mich und überzeugen Sie sich von unserem umfassenden Leistungsangebot, insbesondere auch für Zahnärzte.

Kontakt Kai Lederer | Direktor Private Banking |
Komturhof 2 | 08527 Plauen | Telefon 03741 123-6500 |
E-Mail kai.lederer@sparkasse-vogtland.de |
sparkasse-vogtland.de/private-banking



Sparkasse Vogtland
Private Banking

Update Bruxismus – Ursachen, Diagnostik und Behandlung

Vor nicht allzu langer Zeit wurde Bruxismus noch zu den craniomandibulären Dysfunktionen gezählt. Mit Zunahme des Wissens zu den Ursachen beider Entitäten hat man sich entschlossen, diese zu separieren. Wenngleich eine enge Beziehung zwischen beiden besteht, so können sie auch getrennt voneinander vorliegen. Dieser Artikel beschäftigt sich mit der aktuellen Definition von Bruxismus sowie einer zusammenfassenden Darstellung zu Ätiopathogenese, Diagnostik und Therapien.

Was ist Bruxismus?

Traditionell bezieht sich das allgemeine Begriffsverständnis auf das Pressen und Knirschen mit den Zähnen. Pressen beinhaltet dabei den langanhaltenden, isometrischen Zahnkontakt in einer Position, während Knirschen den wiederholten Zahnkontakt unter Verschieben des Unterkiefers bei Zahnkontakt beschreibt. Diese okklusale Komponente des Bruxismus steht im zahnärztlichen Fokus, da sie massive Schäden an den Zähnen, dem Zahnhalteapparat und zahnärztlichen Rekonstruktionen bewirken kann. Es gibt aber auch Bruxismus ohne direkten Zahnkontakt, das heißt eine Anspannung der Kaumuskulatur, ohne die Zähne aufeinanderzulegen. Dieses als *Clenching* bezeichnete Verhalten sorgt zwar nicht für zerstörerische Aktivitäten an den Zähnen, kann aber negative Auswirkungen auf Kiefergelenke und Kaumuskulatur haben. Auch hat sich gezeigt, dass bei Bruxismus während des Schlafes (SB) andere Einflussfaktoren eine maßgebliche Rolle spielen als bei Bruxismus im Wachzustand (WB). Demzufolge können sich auch die therapeutischen Ansätze unterscheiden.

Merke: Bruxismus ist eine sich wiederholende Aktivität der Kaumuskeln, die durch Knirschen oder Aufeinanderpressen der Zähne und/oder durch Anspannung und Verschieben des Unterkiefers charakterisiert ist. Zähneknirschen kann in zwei zirkadianen Erscheinungsformen auftreten, während des Schlafes (Schlafbruxismus) oder im Wachzustand (Wachbruxismus) (DGFD 2019).

Epidemiologie und Risikofaktoren

Ätiologisch kann Bruxismus in zwei Formen differenziert werden: Von primärem Bruxismus wird gesprochen, wenn keine klare Ursache erkennbar ist (DGFD 2019). Dahingegen ist sekundärer Bruxismus eine Folge

- von emotionalem Stress (Colonna et al. 2021; Emodi-Perlman et al. 2020),
- von Angst-, Schlaf- und schlafbezogenen Atmungsstörungen (Martynowicz et al. 2019),
- von Medikamenten (z. B. Antidepressiva, dopaminerge Medikamente),
- von Drogenkonsum (z. B. Rauchen, Alkohol, Designerdrogen) oder
- Erkrankung (z. B. Koma, Schädel-Hirn-Trauma, Down-Syndrom).

Es ist davon auszugehen, dass Schlafbruxismus eher als Störung des Zentralnervensystems anzusehen ist (Lobbezoo and Naeije 2001). Dahingegen wird Wachbruxismus häufig auch von psychosozialen Parametern beeinflusst. Er wird vor allem mit sozialem Stress, wie z. B. familiären oder beruflichen Belastungen, in Zusammenhang gebracht. Dieser Zusammenhang ist während der Corona-Pandemie offensichtlich geworden. Zeitweise zwischenmenschliche Isolation, Unsicherheiten und der damit verbundene emotionale Status haben vorübergehend zu einem erheblichen Ansteigen der Bruxismusprävalenz und -intensität beigetragen (Colonna et al. 2021; Emodi-Perlman et al. 2020). Die empfundenen Stresslevel waren hierbei bei den untersuchten Personen, die parafunktionelle Aktivitäten zeigten, deutlich höher.

Bei milden und mittelgradig ausgeprägten schlafbezogenen Atmungsstörungen konnte eine Korrelation mit erhöhten Aktivitäten von SB nachgewiesen werden (Martynowicz et al. 2019). Eine potenzielle Erklärung hierfür ist die muskuläre Öffnung der Luftwege durch Anspannen der Muskulatur, um die Atmung zu verbessern.

Bezüglich dopaminerg, serotonerg und adrenerg aktiver Substanzen ist bekannt, dass diese Bruxismus verstärken oder reduzieren können. Störungen von Neurotransmittern und deren Rezeptoren im Zentralnervensystem spielen hier insbesondere bei Schlafbruxismus eine relevante Rolle (George et al. 2021). Wenngleich zu erkrankungsassoziiertem Bruxismus in der Literatur wenig gesicherte Informationen vorliegen, ist bekannt, dass insbesondere junge Kinder mit Down-Syndrom verstärkt zu Bruxismus neigen (Ruy Carneiro et al. 2020). Auch eine erhebliche Bewusstseins-einschränkung während eines Komats kann zu einer erheblichen Steigerung von Bruxismusaktivität führen (Pratap-Chand and Gourie-Devi 1985). Die Prävalenz von Bruxismus vergleichend zu erfassen, ist wissenschaftlich herausfordernd. Es handelt sich nicht um eine Eigenschaft, die entweder präsent oder abwesend ist. Bruxismus kann in verschieden starker Ausprägung vorliegen. Während für Schlafbruxismus entsprechende Grenzwerte vorgeschlagen wurden, fehlen diese bislang für Wachbruxismus (Manfredini et al. 2019). Insofern sind Prävalenzangaben zurückhaltend zu interpretieren. Tatsächlich ist Wachbruxismus deutlich weniger



Abb. 1a und b – Durch Attrition verursachte Zahnhartsubstanzdefekte bei 31-jähriger Patientin. Erkennbar ist die Dekonturierung der Fissuren im zentralen Kauflächenbereich.

untersucht als Schlafbruxismus (Bracci et al. 2022). Die Prävalenz für generischen Bruxismus (ohne Unterscheidung in SB und WB) wird auf 8 % bis 31 % geschätzt. Bei Erwachsenen wird WB auf 22 % bis 31 % und SB auf 13 % geschätzt (Manfredini et al. 2013). Es ist auch bekannt, dass Bruxismus bei Kindern etwa doppelt so häufig auftritt wie bei Erwachsenen (Melo et al. 2019).

Folgen und Symptome

Bedingt durch die okklusale Komponente von Bruxismus kann es zu Schäden an den Zähnen und dem Zahnhalteapparat kommen. Bei statischem Bruxismus (Pressen) kommt es zu lokalen Belastungsspitzen auf den Zähnen bzw. dem Zahnersatz. Dies kann zu lokalem Zahnhartsubstanzverlust führen (Abb. 1), was an dekonturierten Fissuren und Impressionen an den Palatinalflächen der Frontzähne sichtbar werden kann (Schierz und Busch 2011). Dynamischer Bruxismus (Knirschen) hingegen sorgt für einen Zahnhartsubstanzverlust im Bereich von Führungsflächen, insbe-



Abb. 2a und b – 40-jähriger Patient mit primär attritionsbedingtem ausgeprägten Zahnhartsubstanzverlust

sondere an den Eck- und Frontzähnen (Abb. 2). Vor allem in Kombination mit erosiv-bedingtem Zahnhartsubstanzverlust kann es zu erheblicher Abnutzung der Zahnhartsubstanz kommen (Abb. 3). Darüber hinaus können erhebliche Zerstörungen am Zahnersatz entstehen, weshalb in Fällen mit ausgeprägtem Bruxismus oftmals auf Silikatkeramiken im okklusalen Bereich verzichtet wird und die meisten Hersteller ihre Keramiken für die Anwendung bei diesen Patienten nicht freigeben (Abb. 4). Auch an massiv gestalteten, metallbasierten, implantatgetragenen Konstruktionen kann es in Extremfällen zu Deformationen kommen und Implantate durch Überbelastung frakturieren (Rauch et al. 2019). In Abhängigkeit von der parodontalen Resistenz kommt es auch zu keilförmigen Defekten bzw. zur Lockerung der Zähne.

Neben diesen okklusionsbezogenen Folgen kommt es, insbesondere beim Verspannen der Muskulatur ohne Zahnkontakt, zur verstärkten Beanspruchung der Kaumuskulatur und der Kiefergelenke.



Abb. 3a und b – 50-jähriger Patient mit kombiniert erosiv-abrasiv bedingtem extensiven Zahnhartsubstanzverlust



Abb. 4 – Bild einer umfangreichen Keramikabplattung bei implantatgetragendem Zahnersatz

Diese können mit Adaptation auf die vermehrte Belastung reagieren. In der Folge kommt es zur Hypertrophie der Kaumuskulatur oder zur Vergrößerung der Kondylen, um die Last besser zu verteilen (Abb. 5). Besonders bei akuter Zunahme parafunktioneller Aktivitäten kann es aber auch zu einer Dekompensation kommen. Diese äußert sich in Schmerzen und verklebten Muskelfasern (Myogelosen) bzw. in verstärktem Knorpelverschleiß und Entzündungen im Bereich der Kiefergelenke. Vor allem langanhaltender statischer Bruxismus steht hier im Verdacht, besonders schädlich zu wirken. Ausgesprochen hoch ist

Fortbildung

das Risiko craniomandibulärer Dysfunktionen als Folge von Bruxismus, wenn dieser sowohl tagsüber als auch nachts ausgeübt wird (Sierwald et al. 2015).



Abb. 5 – 43-jähriger Patient mit Hypertrophie der Mm. masseteris und temporales

Diagnostik/Befunderhebung und Symptome

Patienten ist oft nicht bewusst, dass sie an Bruxismus leiden. Oft werden Betroffene entweder von ihrer Partnerin oder ihrem Partner oder Eltern auf das Zähneknirschen im Schlaf aufmerksam gemacht. Andere erfahren erst durch eine zahnärztliche Untersuchung, dass ihre Zähne Abnutzungserscheinungen aufweisen. Die frühzeitige Diagnose ist wichtig, um Schäden an Zähnen, Zahnfleisch und den umgebenden Strukturen durch Behandlungen zu vermindern. Wie in der aktuellen S3-Leitlinie beschrieben (DGFDT 2019), lässt sich Bruxismus mehr oder weniger verlässlich anhand verschiedener diagnostischer Herangehensweisen in

- möglichen (anamnestische Hinweise),
- wahrscheinlichen (klinische Hinweise) und
- definitiven Schlaf- bzw. Wachbruxismus (instrumentelle Hinweise wie Elektromyografie, Polysomnografie) einteilen.

Durch Fremdanamnese lässt sich nur dynamischer Bruxismus, der sich durch entsprechende Geräusche bemerkbar macht, ermitteln. Dabei werden die Patientinnen oder Patienten befragt, ob sie mit den Zähnen knirschen oder ob ein Schlafpartner oder auch die Eltern dieses Verhalten bemerkt haben. In der Eigenanamnese können Patienten selbst berichten, ob sie die Zähne fest aufeinanderpressen oder die Muskulatur anspannen. Diese Information ist allerdings sehr suggestionsanfällig, hängt von der Körperwahrnehmung des Patienten ab und ist auch nur für Wachbruxismus möglich. Hier bieten entsprechende Apps (z. B. BruxApp – Padua, Italien) die Möglichkeit, mittels einer zufallsbasierten wiederholten Abfrage (z. B. 20 x tagsüber für 7 Tage) Wachbruxismus zuverlässiger zu ermitteln (Câmara-Souza et al. 2023; Emodi-Perlman et al. 2021; Manfredini et al. 2016). Außerdem wird die Patientin oder der Patient zur Selbstbeobachtung angeregt. Für die Diagnose ist die Information wichtig, unter welchen Bedingungen und wie häufig die Patienten im Wachzustand die Kiefer anspannen bzw. verschieben und dabei Zahnkontakt haben.



Abb. 6a und b – Typische Zungen- und Wangenindentionen bei Bruxismus

Klinische Symptome, wie scharfkantige, ebene Schliiffacetten an den Zähnen, Hyperkeratosen der Wangenschleimhaut, Indentationen der Zunge und Hypertrophie bzw. Druckdolenzen im Bereich der Kaumuskulatur, können durch eine Untersuchung ermittelt werden (Abb. 6). Eine Übersicht zu den häufigsten klinischen Befunden, die auf erhöhte parafunktionelle Aktivitäten hindeuten, ist in Tabelle 1 aufgelistet.

Anamnestische Hinweise

- Eigenanamnese oder Fremdanamnese von Knirschgeräuschen mit den Zähnen
- Ermüdungsgefühl und Schmerzen in der Kaumuskulatur
- Schläfenkopfschmerzen
- Empfindliche Zähne

Klinische Hinweise

- Masseterhypertrophie
- kongruente Schliiffacetten in exzentrischer Okklusion
- Zungen- oder Wangenimpressionen

Tabelle 1 – Anamnestische und klinische Hinweise aus dem Bruxismus Screening Index der Deutschen Gesellschaft für Funktionsdiagnostik und -therapie

Zur instrumentellen Diagnostik gilt die Polysomnographie (PSG) als Goldstandard für die Diagnostik von Schlafbruxismus. Bei dieser Untersuchung der Schlafphasen im Schlaflabor werden mehrere physiologische Parameter (Elektromyografie, Herzfrequenz) aufgezeichnet und die Unterkieferbewegungen sowie Knirschgeräusche optisch und akustisch erfasst. Bedingt durch den hohen apparativen Aufwand ist eine stationäre PSG zur Diagnostik von Bruxismus in der klinischen Praxis in der Regel nicht indiziert. Zum einen kann damit nur Schlafbruxismus diagnostiziert werden und zum anderen beschränkt sich die Erhebung auf nur einzelne Nächte in einer fremden Umgebung. Zur praktikableren Abklärung bietet sich deshalb eine ambulante

PSG an. Im einfachsten Fall erfasst diese nur die Muskelpotenziale. Idealerweise wird zusätzlich die Herzfrequenz erfasst, um unwillkürliche, kraftarme Kieferbewegungen von parafunktionellen Kieferbewegungen besser abgrenzen zu können. Ein Beispiel hierfür ist das Gerät bruxoff+ (Fa. Bioelettronica, Turin, Italy). Eine simple instrumentelle Methode ist das Tragen eingefärbter dünner Schienen (Ommerborn et al. 2022). Allerdings können diese nur dynamische okklusale Aktivitäten abbilden.

Management

Grundsätzlich ist ein multidimensionaler Ansatz mittels reversibler Behandlungsmaßnahmen, der „multiple-P approach (pep-talk, plates, psychology, pills)“, aktueller therapeutischer Standard. Hierbei gilt die Kombination von Aufklärung mit weiteren Methoden als wichtig (Ceron et al. 2022; Manfredini et al. 2017; Matusz et al. 2022).

Die Aufklärung (engl. pep-talk) dient dazu, dem Patienten das Problem und die Hintergründe bewusst zu machen. Es gilt vor allem, bekannte Faktoren bewusst zu machen und Lösungsstrategien anzubieten. Dies sind meist chronischer Stress, Angsterkrankungen und Konsum von koffein- und alkoholhaltigen Genussmitteln. Entsprechend sollten diese insbesondere bei Schlafbruxismus in den Abendstunden gemieden werden und ein der Schlafhygiene zuträglicher Ablauf etabliert werden. Auch die Aufklärung, dass die Zähne im Alltag – außer beim Kauen von Nahrung – keinen Kontakt haben sollten, gehört dazu. Insbesondere bei hypertropher Muskulatur sollte auf das exzessive Nutzen von Kaugummis verzichtet werden.

Psychologische Therapien sind eng mit der Aufklärung verknüpft. Hierzu gehört das Achtsamkeitstraining. Mittels Selbstbeobachtung sollen die Patienten lernen, schädliche Verhaltensweisen, wie Pressen, Knirschen und Verspan-

nen der Kaumuskulatur, zu vermeiden. Unterstützen kann sie dabei die Rote-Punkt-Methode. Optische Marker (z. B. roter Punkt als Sticker) dienen als Erinnerungshilfe für Verspannungssituationen an typischen Orten (z. B. Armaturenbrett, Monitor). Entspannungstechniken, wie die Progressive Muskelentspannung nach Jacobson, bieten die Möglichkeit, sich muskulärer Verspannungen bewusst zu werden und diesen entgegenzuwirken. Auch die Hypnose kann ein Mittel sein, um muskuläre Anspannungssituationen positiv zu beeinflussen und damit die Gesamtbelastung des orofazialen Systems zu senken. Diesen Therapieformen gemeinsam ist, dass sie einen Bewusstseinszustand voraussetzen und demzufolge vor allem für Wachbruxismus geeignet sind.

Orale Schienen (engl. plates) sind eine preisgünstige und sehr häufig eingesetzte Therapieform, um die vorhandenen Zähne bzw. den Zahnersatz zu schützen. Sie sind demzufolge vor allem bei okklusal ausgeübtem Bruxismus indiziert und werden aufgrund ihrer phonetischen und mastikatorischen Einschränkungen vorwiegend im Schlaf eingesetzt. Neben den klassischen Äquilibrationsschienen (z. B. Michigan-Schiene) haben sich auch Schienen mit anteriorem Aufbiss als wirksam erwiesen. Während die Äquilibrationsschienen zwar kurzfristig Bruxismus mindern, nähert sich die Muskelaktivität nach wenigen Wochen wieder dem Ausgangsniveau an. Schienen mit anteriorem Aufbiss funktionieren hier nachhaltiger, sollten aber aufgrund der Anwendungsrisiken (Elongation der Seitenzähne, Lockerung oder Wanderung der Frontzähne, Aspirationsgefahr) zurückhaltend eingesetzt werden (Riley et al. 2020). Schienen aus elastischen Materialien verstärken hingegen die parafunktionellen Aktivitäten und sollten nur verwendet werden, wenn sie eine eingebaute (funktionierende) Biofeedbackfunktion haben (Okeson 1987). In Deutschland ist in diesem Zusammen-



Abb. 7 – Individuell gefertigte bruXane personal auf dem Ladestand

hang das bruXane-System (bruXane, Marburg) verfügbar. Dieses integriert einen Drucksensor in eine Silikonschiene, welche bei Übersteigen einer definierten Grenze ein haptisches Feedback (Vibrieren) bietet. Während die batteriebetriebene 2go-Variante für einen Einsatz bis zu zwei Monaten gedacht ist, kann die individuell adaptierte Personal-Variante bis zu zwei Jahre genutzt werden (Abb. 7). Letztere ist durch ihre im hohen dreistelligen Bereich liegenden Kosten keine Standardoption und momentan seitens der Firma nicht verfügbar. Der Akku der Personal-Variante sollte täglich aufgeladen werden, da bei Ausfall der Biofeedbackfunktion unter Benutzung Risse im Silikon auftreten können. Dies wiederum führt zu Feuchtigkeitseintritt in die Elektronik und damit zum dauerhaften Ausfall. Bedingt durch ihre Bauform sind Biofeedback-Schienen sehr voluminös.

Eine andere Möglichkeit der Erfassung ist die Nutzung der Elektromyografie. Hier bieten Systeme ein vibrierendes (Grindcare, Sunstar Butler; momentan nicht seitens der Firma verfügbar) oder akustisches Feedback (SleepGuard, gapp+dörner, Böblingen), um den Träger auf erhöhte muskuläre Aktivitäten aufmerksam zu machen. In der Literatur gibt es Hinweise, dass es nach Absetzen der Geräte zwar nicht zu einer Verminderung der Frequenz, aber der Dauer der geringeren Aktivität des Bruxismus kommt (Bergmann et al. 2020; Minakuchi et al. 2022).

Fortbildung

Manuelle Therapie zum Management von Bruxismus bietet offenbar nur sehr eingeschränkte Vorteile. Sie kann den Behandlungsstart erleichtern, ermöglicht aber mittel- bis langfristig keine messbaren Vorteile zur Aktivitätsreduktion (Nagata et al. 2019). Die Datenlage hierzu ist allerdings gering (Amorim et al. 2018).

Medikamente

Strategien zum medikamentösen Management von Bruxismus sind vielfältig in der Literatur beschrieben. So wurden diverse systemisch wirksame Medikamente, aber auch die Injektion von Botulinumtoxin oder die Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln in Studiendesigns einbezogen. Im Rahmen der medikamentösen Therapie zeigten mitunter Protonenpumpenhemmer, Antikonvulsiva und Antihypertensiva einen signifikanten Effekt auf die Reduktion von Bruxismus, jedoch auch verbunden mit Nebenwirkungen (Minakuchi et al. 2022). Die S3-Leitlinie zu Diagnostik und Behandlung von Bruxismus hat den aktuellen Stand der Literatur 2019 zusammengefasst und schlussfolgerte, dass systemisch wirksame Medikamente zur Behandlung von Bruxismus eher nicht verschrieben werden sollten (DGFDT 2019). Interessant erscheint hingegen

die Injektion von Botulinumtoxin in die Kaumuskulatur. Jedoch gibt es in der Literatur unterschiedliche Angaben zur Dosierung, Auswahl der Zielmuskeln sowie der Injektionspunkte, was eine einheitliche Empfehlung bisher nicht ermöglichte. Nichtsdestotrotz scheint die Injektion – wenn auch als „Off-Label-Use“ – eine Unterstützung im Management von Bruxismus zu sein. Patienten sollten über Nebenwirkungen, wie allergische Reaktionen, aufgeklärt werden. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten in der Regel nicht und auch privat Versicherte sollten eine Übernahme im Vorfeld abklären. Die Ausführung der Injektion in der zahnärztlichen Praxis wird aktuell sehr kontrovers diskutiert (Zeller et al. 2022). Eine Stellungnahme der DGFDT wird nach Informationen der Autoren erarbeitet. Generell sollten zum initialen Management von Bruxismus eher die zuvor genannten drei Managementoptionen genutzt werden (Patel et al. 2019).

Fazit für die Praxis

Bruxismus ist ein häufiges Phänomen, welches aber in sehr unterschiedlich ausgeprägter Intensität auftreten kann und nicht zwingend mit Zahnkontakten einhergehen muss. Auch ist es relevant,

ob Bruxismus-Aktivitäten nachts oder tagsüber ausgeübt werden. Bruxismus ist ein relevanter Risikofaktor für das Auftreten einer craniomandibulären Dysfunktion. Therapien der ersten Wahl sind die Aufklärung, Achtsamkeitstraining und die Anfertigung eines harten Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche. Bei unzureichendem Therapieerfolg können Biofeedback-Techniken, psychologische Methoden zum Stressmanagement, aber auch Methoden zur medikamentösen Reduktion der Muskelmasse Anwendung finden.

*Priv.-Doz. Dr. Oliver Schierz
Universität Leipzig
Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik
und Werkstoffkunde
Liebigstr. 12–14, 04107 Leipzig
E-Mail: oliver.schierz@
medizin.uni-leipzig.de*

*Priv.-Doz. Dr. Angelika Rauch, M. Sc.
Universitätsklinikum Regensburg
Franz-Josef-Strauß-Allee 11
93053 Regensburg
E-Mail: angelika.rauch@ukr.de*

*Literaturverzeichnis unter
www.zahnaerzte-in-sachsen.de*

Anzeige



ZAHNTECHNIK
MEISSEN

www.zahntechnik-meissen.de

GOZ-Telegramm

Wie erfolgt die Berechnung von Hilfeleistungen bei Ohnmacht eines Privatpatienten?

Eine der BEMA-Nr. 02 vergleichbare Position ist weder in der GOZ noch in der GOÄ vorhanden. Unter Berücksichtigung des Zeitaufwands, der Schwierigkeit und der besonderen Umstände können die Aufwendungen im Rahmen der Hilfeleistung bei Ohnmacht gemäß § 5 Abs. 2 der GOZ über die Bemessung des Gebührensatzes der zugrunde liegenden/erbrachten Leistungen berechnet werden. Verbringt der Zahnarzt ohne Unterbrechung und ohne Erbringung anderer ärztlicher Leistungen mindestens eine halbe Stunde beim Patienten, ist auch eine Berechnung und damit Berücksichtigung der Aufwendungen nach der Geb.-Nr. 56 GOÄ möglich.

Kommentar der BZÄK
GOZ-Infosystem

www.zahnaerzte-in-sachsen.de/praxis/goz-infosystem



Frage

Antwort

Quelle

Stammtische

Mittlerer Erzgebirgskreis

Datum: 19.04.2023, 19 Uhr

Ort: Hotel Gasthof „Zur Heinzebank“ in Wolkenstein

Thema: Aktuelles aus der KZV –
von Gesamtvergütung, HVM bis ZäPP

Referent: Inge Sauer, Assistentin des Vorstands der KZVS

Organisation: Sigrun Renner

Leipzig-Stadt

Datum: 19.04.2023, 15:30 Uhr

Ort: Leipzig, Praxisklinik Johannisplatz 1

Thema: Das Vermittlungsverfahren der LZKS als Angebot zur Konfliktlösung; Neuigkeiten und Informationen aus der Kammer; Der extrem atrophierte Kiefer – Verschiedene Aufbaumethoden vor Implantationen

Referenten: Kerstin Koeppel, Dr. Knut Brückner,
Dr. Hans Andreas Vogel, M.Sc. und Kollegen

Organisation: Dr. Hans Andreas Vogel, M.Sc.

Anzeige



Externe Abrechnung

Die clevere Lösung für Ihre Praxis

- ☑ Qualifizierte Abrechnung Ihrer Leistungen
- ☑ Kurzfristige Vertretung bei Personalengpässen
- ☑ Erstellen von Heil- und Kostenplänen
- ☑ Analyse Ihrer Abrechnung – Kontrolle auf Honorarpotentiale
- ☑ Perfekte Dokumentation durch Schulung Ihrer Mitarbeiter
- ☑ Support bei geplanter Digitalisierung Ihrer Praxis

www.abrechnung-fairydent.de
☎ 0176 46720236
✉ service@abrechnung-fairydent.de

Stammtischtermine

mit Themen und Kontaktinfos immer aktuell unter
zahnaerzte-in-sachsen.de → *Berufspolitik*

Anzeige

3. Fortbildungstag für Zahnärzte

Freitag, 12. Mai 2023, 16 Uhr, Schloss Eckberg Dresden
Teilnehmerbeitrag 120 EUR inkl. Buffet und Seminarunterlagen



Ist ein Zahnärzte-MVZ sinnvoll?

Referent: Dr. jur. Michael Haas, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht

Deine, meine, unser – Existenzfalle Scheidung/Trennung für den Zahnarzt

Referentin: Diana Wiemann-Große, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Erbrecht

Praxisnachfolge – Besonderheiten und Haftungsrisiken

Referent: Marcel Schmieder, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Zertifizierter Restrukturierungs- und Sanierungsexperte

Fachkräftemangel in der Zahnarztpraxis:

Was ist bei ausländischen Mitarbeitern zu beachten?

Referentin: Katerina Waurick, Rechtsanwältin, Internationales Vertragsrecht

Aktuelles zum Arbeitsrecht

Referent: Philipp Schneider, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Erbfall, Zahnarztpraxis, Finanzamt – Erbschaftsteuerfalle: Berliner Testament

Referentin: Diana Wiemann-Große, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Erbrecht

Wir bitten um Anmeldung telefonisch, per E-Mail oder über unsere Homepage bis zum 28. April 2023. Punktevergabe gemäß Empfehlung BZÄK/DGZMK: 5 Fortbildungspunkte

Pöppinghaus | Schneider | Haas

Pöppinghaus | Schneider | Haas
Rechtsanwälte PartGmbH
Maxstraße 8 · 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0 · Telefax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Personalien

25 Jahre – im Dienste und im Auftrag der sächsischen Zahnärzte

Wer die GOZ-Hotline und die Patientenberatung der LZKS kennt und den Service der Kammer nutzt, kennt auch Simone Hoegg.

Unermüdlich, mit viel Geduld und diplomatischem Geschick beantwortet sie Fragen zur Gebührenordnung für Zahnärzte, erläutert Heil- und Kostenpläne und Rechnungen, unterstützt bei kniffligen Fragen zur Auslegung der privaten Gebührenordnung und vermittelt bei schwierigen Fragestellungen.

Sie ist gleichermaßen Ansprechpartnerin für Zahnärzte und Patienten sowie stets eine kompetente Partnerin für den GOZ-Ausschuss der LZKS.

Am 1. April 2023 zu ihrem 25. Dienstjubiläum sagen wir „Danke!“ für ihren kontinuierlichen Einsatz und ihre verlässliche Arbeit. Wir sind dankbar für eine so wertvolle Mitarbeiterin.

Ressort Patientenberatung/GOZ



Nachruf Dr. Peter Kind

Kollege Peter Kind erwarb 1968 seine Approbation und im Folgejahr die Promotion. 1974 schloss er seine Weiterbildung zum Fachzahnarzt erfolgreich ab. Im Herbst 1989 gründete er mit Kollegen den Unabhängigen Deutschen Zahnärzterverband (UDZ). Für seine Verdienste beim Zusammenschluss des UDZ und FVDZ 1991 in Bonn wurde ihm die goldene Ehrennadel des FVDZ verliehen.

In der Zeit von 1991 bis 2007 führte Dr. Kind erfolgreich seine Praxis in eigener Niederlassung. Gleichzeitig engagierte er sich von Beginn an in verschiedenen Gremien des FVDZ auf Landes- und Bundesebene, u. a. von 1997 bis 2001 als stellvertretender Bundesvorsitzender. Darüber hinaus zeichnete Kollege Kind viele Jahre auch als Chefredakteur des *Freien Zahnarztes* verantwortlich. Wichtig war Dr. Kind auch immer, Ideale und Ziele des FVDZ in die Körperschaften einzubringen. Mit Besonnenheit und unaufgeregt legte Peter Kind oft den Finger in die Wunde.

Dabei ließ er auch gern seinen spitzen Humor aufblitzen. Gleichzeitig verstand er es, allen Beteiligten zu vermitteln, dass man sich selbst nicht zu ernst nehmen sollte.

Nach langer Krankheit verstarb unser geschätzter Kollege Dr. Kind am 27. Februar 2023 im Alter von 80 Jahren.

Wir bewahren das Andenken an Dr. Kind am besten, indem wir uns weiter intensiv und geschlossen in seinem Sinne für freie Berufsausübung und gegen ständig zunehmende staatliche Bevormundung unseres Berufsstands engagieren.

*Dr. Arndt Müller
FVDZ e. V. Landesverband Sachsen*



Wir gratulieren im Mai

- 60 01.05.1963 Dipl.-Stom. Heike Kugler-Schöttes, Löbnitz
 08.05.1963 Dipl.-Stom. Steffen Tiebel, Riesa
 19.05.1963 Dipl.-Stom. Katrin Bornemann, Dresden
 19.05.1963 Dr. med. dent. Rainer Dilz, Brandis
 25.05.1963 Dipl.-Stom. Annette Kruidenier, Wilthen
 26.05.1963 Dipl.-Stom. Rowena Heineke, Görlitz
 27.05.1963 Dipl.-Stom. Axel Becker, Bautzen
 30.05.1963 Dipl.-Stom. Thomas Reinstein, Zwickau
- 65 01.05.1958 Dipl.-Stom. Cornelia Dorn, Lengefeld
 01.05.1958 Dr. med. Peter Hantsch, Neugersdorf
 07.05.1958 Dr. med. Andreas Krause, Wurzen
 09.05.1958 Dr. med. Birgit Grunau, Niederau
 16.05.1958 Dipl.-Stom. Petra Meintzschel, Großbröhnsdorf
 20.05.1958 Dipl.-Stom. Christoph Moritz, Leipzig
 20.05.1958 Dipl.-Stom. Karin Thomas, Dresden
 21.05.1958 Dr. med. Holger Löwe, Zwickau
 24.05.1958 Dipl.-Stom. Birgit Hoffmann, Dresden
 26.05.1958 Dipl.-Stom. Evelyne Helbig, Coswig
 27.05.1958 Dipl.-Stom. Barbara Petschauer, Gröditz
- 70 03.05.1953 Dr. med. Matthias Schneider, Leipzig
 11.05.1953 Dr. med. Christian Sorge, Bernsdorf
 11.05.1953 Dipl.-Stom. Regina Wieland, Zwickau
 12.05.1953 Dipl.-Med. Günther Salzbrenner, Elsterberg
 16.05.1953 Dipl.-Stom. Sabine Freudenberg, Kamenz
 22.05.1953 Dipl.-Stom. Susanne Kühne, Elsterheide
 26.05.1953 Dipl.-Med. Doris Lippert, Plauen
- 75 03.05.1948 Dr. med. Ingrid Vater, Dresden
 13.05.1948 Brunhild Goldmann, Ebersbach
 14.05.1948 Dipl.-Stom. Christiane Dörner, Radebeul
 26.05.1948 Brigitte Müller, Remse
- 80 07.05.1943 MUDr./Univ.Olomouc Anna Helbig, Chemnitz
 19.05.1943 Dr. med. dent. Brigitte Abschke, Leipzig
 23.05.1943 Sieglinde Langner, Neumark
 24.05.1943 Dr. med. Dietmar Heintzschel, Naunhof
- 81 01.05.1942 Dr. med. dent. Hedda Kutzschbach, Radeburg
 04.05.1942 Dr. med. dent. Joachim Eifert, Halle / Saale
 05.05.1942 Dipl.-Med. Barbara Hasselmann, Naunhof
 09.05.1942 Dr. med. dent. Ursula Barth, Dresden
 09.05.1942 Dr. med. dent. Ulrike Wollen, Chemnitz
 14.05.1942 Hannelore Zimmermann, Glauchau
 16.05.1942 Dr. med. dent. Joachim Anderson, Limbach-Oberfrohna
- 20.05.1942 Dipl.-Stom. Tatjana Winkler, Chemnitz
 26.05.1942 SR Dr. med. dent. Angela Hamm, Leipzig
 29.05.1942 Dipl.-Med. Christa Klinkert, Lichtenau
 29.05.1942 Gisela Raschke, Dresden
 31.05.1942 Prof. Dr. Dr. med. Lutz Päßler, Wachau-Feldschlößchen
- 82 03.05.1941 Dr. med. dent. Annelies Jänig, Chemnitz
 12.05.1941 Dr. med. Bernd Fabig, Radeberg
 18.05.1941 Dr. med. Winfried Lieske, Dresden
 20.05.1941 Dr. med. dent. Sieglinde Müller, Leipzig
- 83 01.05.1940 Dr. med. dent. Wolfgang Franke, Machern
 14.05.1940 Dr. med. dent. Lieselotte Jaeschke, Dresden
 19.05.1940 Prof. Dr. med. habil. Knut Merte, Erfurt
 21.05.1940 Marianne Merbitz, Dresden
 24.05.1940 Dr. med. dent. Dietrich Meier, Bannewitz
 25.05.1940 Dr. med. dent. Ingrid Broll, Dresden
 26.05.1940 Irina Dawidian, Leipzig
- 84 03.05.1939 Dr. med. dent. Betti Rzymann, Markkleeberg
 19.05.1939 Dr. med. dent. Christiane Böhmer, Chemnitz
- 85 06.05.1938 OMR Dr. med. dent. Hans-Peter Güttler, Leipzig
 06.05.1938 Dr. med. dent. Sieglinde Richter, Dresden
 11.05.1938 Dr. med. dent. Monika Enderlein, Geithain
 16.05.1938 SR Dr. med. dent. Gertraut Albrecht, Dresden
- 86 06.05.1937 Dr. med. dent. Christel Weißflog, Lauschrün
 15.05.1937 Dr. med. Manfred Stranz, Dresden
- 87 20.05.1936 Dr. med. dent. Ingrid Wanjek, Eilenburg
- 88 04.05.1935 Dr. med. dent. Hansgeorg Beck, Großpösna
 25.05.1935 SR Dr. med. dent. Harti Steglich, Dresden
 29.05.1935 Sieglinde Brühmann, Zittau
- 89 10.05.1934 Dr. med. dent. Heinz Baier, Schwarzenberg
 26.05.1934 MR Dr. med. dent. Günther Hilpmann, Leipzig-Mölkau
- 92 29.05.1931 Dr. med. dent. Reinhard Abel, Neißeaue
- 94 14.05.1929 SR Gunther Kriegel, Obercunnersdorf
 17.05.1929 SR Gerhard Franke, Bischofswerda
- 96 03.05.1927 Dr. med. dent. Inge-Lore Hornung-Jüttner, Glashütte



Erbschaftsteuerfalle: Berliner Testament

Sicherlich kennen Sie die keineswegs ratsame vereinfachte Form des Berliner Testamentes. Dieses können ausschließlich Ehegatten miteinander abschließen, um den länger lebenden Ehegatten abzusichern. Häufig werden sie ohne rechtliche Beratung so gestaltet, dass der länger lebende Ehegatte zunächst Alleinerbe wird bzw. einen Großteil des Vermögens erhält. Diese Testamentskonstellation ist bei Zahnärzten jedoch häufig eine Falle im Hinblick auf die anfallende, meist nicht unerhebliche Erbschaftsteuer.

Ein falsch gestaltetes Berliner Testament führt sowohl unter Berücksichtigung von Pflichtteilsansprüchen und Erbengemeinschaften als auch in erbschaftsteuerlicher Hinsicht zu einer erheblichen Existenzgefährdung. Oft wird unterschätzt, dass bei den aktuellen Verkehrswerten von Immobilien schnell ein beachtliches Vermögen zustande kommt. Existiert in einem solchen Fall ein nicht umfassend durchdachtes Berliner Testament, ist es mehr als wahrscheinlich, dass entweder beim Ehegatten oder bei den Kindern im

Schlusserbfall Erbschaftsteuer entsteht. Im klassischen Berliner Testament, bleibt der Erbschaftsteuerfreibetrag der Kinder im ersten Erbfall meist ungenutzt oder wird nicht voll ausgeschöpft. Im Rahmen der Testamentserstellung sollte daher über die Anordnung von Vermächtnissen zugunsten der Kinder für den ersten Erbfall nachgedacht und entschieden werden, welche Vermögenswerte die Kinder gegebenenfalls erhalten. Dies kann eine Immobilie oder Geldvermögen sein. Dabei muss klar zwischen einer Erbeinsetzung und einer Vermächtnisnehmerstellung unterschieden werden, um Erbengemeinschaften zu vermeiden.

Verschärft wird diese Situation im sogenannten Schlusserbfall. Wenn die Eheleute beispielsweise zwei Kinder haben, hat jedes Kind bei Versterben eines Elternteils einen Erbschaftsteuerfreibetrag in Höhe von 400.000 Euro. Der gesamte Erbschaftsteuerfreibetrag der Kinder beträgt somit 800.000 Euro. Für darüber hinausgehende Nachlasswerte fällt Erbschaftsteuer an. Im Unterschied zu Ehegatten ist das Eigen-



Rechtsanwältin Diana Wiemann-Große

heim des Ehepaares bei den Kindern in der Regel nicht mehr steuerfrei, da diese meist nicht in der Immobilie leben.

Weitere Informationen:
Rechtsanwältin Diana Wiemann-Große
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht
Partnerin der Kanzlei
Pöppinghaus : Schneider : Haas
Rechtsanwälte PartGmbH Dresden
Telefon 0351 481810
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Jubiläumsveranstaltung überzeugt auf ganzer Linie

Eine erfolgreiche Jubiläumsveranstaltung war die Internationale Dental-Schau IDS, die am Samstag, 18. März 2023, nach fünf intensiven Messtagen zu Ende ging. Die internationale Leitmesse der globalen Dentalbranche feierte in diesem Jahr ihren 100. Geburtstag und fand zudem zum vierzigsten Mal statt – und dies mit einer beeindruckenden Beteiligung bei Ausstellern und Besuchern: Rund 120.000 Fachbesucherinnen und Fachbesucher aus 162 Ländern informierten sich in Köln über das umfassende Angebot an dentalmedizinischen und dentaltechnischen Produkten, präsentiert von 1.788 ausstellenden Unternehmen

aus 60 Staaten. „Die IDS 2023 hat auf ganzer Linie überzeugt und zugleich bewiesen, dass sie sich auch nach 100 Jahren immer wieder neu erfindet und weiterentwickelt. Die Dynamik, die Innovations- und Impulskraft sind beeindruckend, dies hat erneut bestätigt, dass sie eine Weltleitmesse ist.

Die Besucherqualität war – und das sage ich nicht nur als Vorstandsvorsitzender des VDDI, sondern auch als Aussteller – sensationell. Gemeinsam mit der Koelnmesse werden wir die Messe mit Energie, Ehrgeiz, Kreativität und Visionen erfolgreich in das zweite Jahrhundert der Veranstaltungsgeschichte führen. Der diesjäh-

rige Claim, 100 years IDS – shaping the dental future‘ steht als Synonym für die herausragende Bedeutung der Messe heute und in der Zukunft“, so Mark Stephen Pace vom VDDI. Die nächste Internationale Dental-Schau – findet vom 25. bis 29. März 2025 statt.

Weitere Informationen
Koelnmesse GmbH
Telefon 0221 821-0
www.koelnmesse.de

Alle Artikel dieser Seite sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Praxisabgaben

ZAP in Klipphausen – allg. ZHK, ca. 90 m², 2 BHZ, dig. Röntgen ab 01.09.2023 aus Altersgründen abzugeben. **Chiffre: 1173**

Moderne ZAP im Dresdner Zentrum, 4 BHZ, 170 m², Cerec, Klimaanlage, Aufzug, Stellplätze, zum 31.03.2024 zu übergeben. **Telefon 01719547946**

Umsatz- und gewinnstarke, langjährig etablierte oralchirurgische Praxis in Leipzig 2023 zu verkaufen. Moderne Neueinrichtung 2013, 3 Behandlungszimmer (erweiterbar) auf 160 qm, fachlich geschultes Personal, ein angestellter ZA. Übergangsmodalitäten flexibel, gern auch Abgabe an ZMVZ als Außenstelle oder als Praxiszweigstelle. Antworten erbeten an: praxisM&L@online.de

ZAP in Bischofswerda – allg. ZHK, Schwerpkt. Kinder und Jugend, aus Altersgründen abzugeben. **Telefon 03594703703**
pxchrkrause@live.de

Leipzig Praxis günstig zu verkaufen, 125m², hell, freundlich, Zentrum, PVS + TI aktuell, Neubau 2012, keine ZFA, sehr günstiger Mietv. **Chiffre 1174**



Foto: photorange - Freepress.com

Stellenangebote

Praxis für Zahnmedizin und Oralchirurgie in Plauen sucht ZA/ZÄ für allg. ZHK, Schwerpunkt Prothetik, Eigenlabor, CAD/CAM, 5 BHZ zur freien Entfaltung, flexibler Übergang bzw. Anstellung mgl. praxis-hradschin@gmx.de
www.zahnweisheiten.de

Angestellter Zahnarzt, Entlastungsassistent (m/w/d) in TZ in allgemein-zahnärztliche und oralchirurgische Praxis in Plauen/Vogtland gesucht. **Telefon 03741 3836742**
kontakt@hs-zahnmedizin.de

Praxisvermietung

Praxisräume in Großenhain in gepflegter Villa mit Parkplätzen, ehem. HNO-Praxis m. 2 Behandlungszimmern mit Strom-+ Wasseranschluss f. 2 Behandlungseinheiten, z.T. nutzbares Inventar. Im 1. OG, 156 m², 8 Euro/m² Kaltmiete. Im EG ist die Allgemeinanzpraxis der Vermieterin. **Telefon 01705726953**

Stellengesuch

Oralchirurg sucht Stelle (TZ) in/um LPZ, Dr. FZA, TS Impla, über 20 Jahre BE, empathisch, loyal. **Chiffre 1175**

Markt

MARION LAUNHARDT
Stelle Straße 17
01259 Dresden
Tel. (03 51) 2 03 36 10
Fax (03 51) 2 03 36 60
www.KFO-aus-Sachsen.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser, eine Chiffre-Anzeige hat Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Antwort auf die jeweilige Anzeige gern per E-Mail an:

joestel@satztechnik-meissen.de

Bitte geben Sie als Betreff die entsprechende Chiffre-Nr. an.

Die nächste Ausgabe des Zahnärzteblattes erscheint am 11. Mai 2023.

Z Patienteninformation der Zahnärzte

JEDER PATIENT IST INDIVIDUELL

und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie hier verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich.



Ganz einfach bestellen unter
Web: www.zahnrat.de
E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de
Telefon: 03525 7186-0

ZahnRat

Anmeldung:



<https://bit.ly/3Z8dETs>



Österreichische
Zahnärztekammer

vás srdečně zvou | laden sie herzlich ein

TSCHECHISCH-SÄCHSISCH-BAYRISCH-OBERÖSTERREICHISCHER ZAHNÄRZTETAG



Pátek/Freitag 19. 5. 2023 | Grandhotel PUPP, Karlovy Vary

Vzdělávací akce pod záštitou / Bildungsveranstaltungen unter der Schirmherrschaft

